





StadtKURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb genommen

An der Staatsstraße 288 in Glauchau-Höckendorf ist ein neuer stationärer Blitzer installiert worden; am 18. März begann der Aufbau, am 23. März 2021 wurde die Anlage funktionstüchtig gemacht. Die Stadt Glauchau will künftig mit dieser Anlage die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h fortwährend kontrollieren.

Der Verkehrsknoten an der Staatsstraße-S 288/ Meeraner Straße außerhalb der Ortschaft Höckendorf entwickelte sich im Mai 2018 innerhalb kurzer Zeit zu einer Unfallhäufungsstelle

Durch die Unfallkommission der Großen Kreisstadt Glauchau wurden daraufhin kurzfristig Sofortmaßnahmen festgelegt und umgehend umgesetzt:

- Die Sichtverhältnisse aus den Nebenästen konnten durch Grünschnitt und Entfernung eines Wegweisers verbessert werden.
- Auf der Staatsstraße wurde aus beiden Richtungen die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert und durch Polizei und Stadtverwaltung Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.
- Im Nachgang sind in den Einmündungsbereichen Sperrflächen markiert worden, um ein nebeneinander Aufstellen der wartepflichtigen Kraftfahrzeuge zu verhindern.
- 4. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde eine verkehrstechnische Untersuchung des Knotens in Auftrag gegeben. Diese hatte zum Ergebnis, dass der Verkehrsknoten ausreichend leistungsfähig ist und die getroffenen Sofortmaßnahmen ihre Wirkung zeigen. In diesem Gutachten wurde ebenfalls der Vorschlag zur Überwachung der Geschwindigkeit durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage unterbreitet.

Unfallentwicklung 2018 - 2020:

Unfälle 2018: 7 Verkehrsunfälle mit einer getöteten Person, 4 Schwerverletzten und 5 Leichtverletzten, davon waren 4 Unfälle Vorfahrtsverstöße, 1 Abbiegeunfall und 1 Unfall im Längsverkehr.

Des Weiteren entstanden an dieser Unfallhäufungsstelle Unfallkosten in Höhe von 1 Million \in .

Unfälle 2019: 1 Verkehrsunfall mit 2 Leichtverletzten, auch dieser Unfall war ein Vorfahrtsverstoß

Unfälle 2020: 2 Verkehrsunfälle mit 4 Verletzten (1 Schwerund 3 Leichtverletzten), davon 1 Vorfahrtsverstoß und 1 Fahrunfall.

Da die schweren Unfälle mit Personenschaden innerhalb von jeweils drei Jahren (3-Jahreskarte) betrachtet werden, bleibt der Knoten auch weiterhin Unfallhäufungsstelle.

In Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen 2018 und 2019 musste festgestellt werden, dass die Überschreitungen bei 8 – 14 % der Durchfahrten lagen.

Im Juli 2020 ergab eine verdeckte Messung, dass in Höhe der Unfallhäufungsstelle die V 85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85 % der Fahrzeuge) in Fahrtrichtung Meerane noch bei 66 km/h und in Richtung Glauchau noch bei 69 km/h lag. Daraufhin wurde in der Unfallkommissionssitzung im Sommer 2020 festgelegt, dass durch die Stadtverwaltung die Ausschreibung für eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage vorbereitet werden soll.

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt



Museum beteiligte sich am Tag der

Provenienzforschung Seite 05 Wahlhelfer willkommen Seiten 11 - 12

Haushaltssatzung für

2021/2022 Seiten 13 – 15
Chronik April Seiten 22 – 23
AG Zeitzeugen Seite 25
Kirchennachrichten Seite 30

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 21.05.2021 ist Donnerstag, der 06.05.2021



Foto



Nach dem Aufbau der laserbasierten Messanlage an der Staatsstraße 288 in Glauchau-Höckendorf erfolgte, bevor sie am 24. März in Betrieb ging, durch den Vertreter der Fa. Jenoptik Robot GmbH, Andreas Fank (3.v.l.) die Einweisung von Mitarbeitern im Ordnungsamt der Stadt Glauchau.

Foto: Stadt Glauchau



Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen

Auf der Webseite **www.coronavirus.sachsen.de** finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen erhalten Sie ebenfalls über die zentrale Corona-Webseite des Freistaates Sachsen unter:

www.coronavirus.sachsen.de

Das Serviceportal des Deutschen Roten Kreuzes Sachsen (DRK) zur Impfung gegen das Coronavirus erreichen Sie unter: **sachsen.impfterminvergabe.de**

Die Telefon-Hotline des DRK erreichen Sie unter der Nummer: 0800 0899 089 (Montag-Sonntag von 08:00 bis 20:00 Uhr).

Voraussetzung für eine Impfung ist momentan die Zugehörigkeit zu einer prioritär zu impfenden Personengruppe, weil noch nicht ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, um die gesamte Bevölkerung zu impfen. Vorrangig erhalten Menschen über 80 Jahre und das Personal von Pflegheimen und Krankenhäusern eine Impfung.

Seit dem 11.03.2021 sind im Freistaat Sachsen ferner alle Personen der zweithöchsten Priorisierungsstufe impfberechtigt. Gemäß der Priorisierungsgruppe 2 (laut § 3 Corona-Impfverordnung des Bundes) sind daher nun zum Beispiel auch Menschen impfberechtigt, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Unabhängig vom Alter erhalten die in dieser Priorisierungsgruppe aufgeführten Personen mit bestimmten Krankheitsbildern oder aus bestimmten Berufsgruppen ein Impfangebot. Weitere Informationen zu den Priorisierungsgruppen erhalten Sie auf der Corona-Webseite des Freistaates Sachsen.

Informationen des Landkreises Zwickau

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und zu den im Landkreis Zwickau geltenden Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter **www.landkreis-zwickau.de**.

<u>Testzentren für kostenfreie Corona-Schnelltests in</u> <u>der Stadt Glauchau</u>

In der Stadt Glauchau wurden die nachfolgend aufgeführten Testzentren vom Landratsamt Zwickau mit der Durchführung von kostenfreien Tests beauftragt:

Testzentrum des DRK-Kreisverbandes Glauchau e. V.

Plantagenstraße 1a Telefon: 03763/600020

Offnungszeiten:

 Montag
 08:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 - 10:00 Uhr

 Mittwoch
 11:00 - 18:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 - 18:00 Uhr

 Freitag
 11:00 - 16:00 Uhr

 Samstag
 08:00 - 12:00 Uhr

Testzentrum impuls Glauchau

Bahnhofstraße 4 Telefon: 03763/778758

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00 – 18:00 Uhr Samstag 07:00 – 11:00 Uhr

Hinweise: Die Testungen finden ohne Terminvergabe statt. Bitte bringen Sie die Chipkarte Ihrer Krankenkasse (für Testzentrum impuls zusätzlich den Personalausweis) mit. Personen mit bereits vorhandenen grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) sollten umgehend einen Arzt aufsuchen.

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können die Stadtverwaltung weiterhin per Post, E-Mail und Telefon kontaktieren.

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können mit dem Bürgerbüro und dem Standesamt per Telefon oder E-Mail Termine vereinbart werden.

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das Bürgerbüro und die Wohngeldstelle sind unter den Nummern 03763/65145, 03763/65148 und 03763/65149 sowie unter buergerbuero@glauchau.de erreichbar. Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten richten Sie bitte an die Nummer 03763/65150.

Das Standesamt ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter standesamt@glauchau.de erreichbar.

Die Stadtkasse erreichen Sie unter der Nummer 03763/65141.

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek:

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist derzeit für den Publikumsverkehr geöffnet. Ein Besuch ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vereinbaren Sie diesen bitte über die Nummer 03763/3728. Bis auf Weiteres werden angeboten: Medienausleihen und Medienrückgaben, Vormerkung, Gebührenbezahlung, Neuanmeldung. Das Lesecafé ist geschlossen und es finden keine Veranstaltungen statt. In den Räumlichkeiten der Bibliothek besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Weitere Informationen zu den aktuellen Hygiene- und Nutzungsbedingungen finden Sie auf der Webseite der Bibliothek unter: https://glauchau.bibliotheca-open.de

Museum:

Die Öffnung des Museums ist von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation abhängig. Sofern eine Öffnung des Museums erfolgen kann, wird die Stadt Glauchau darüber gesondert informieren.

Sie erreichen das Museum unter der Nummer 03763/77580 sowie per E-Mail unter schlossmuseum@glauchau.de.

Stadttheater:

Das Theater ist derzeit geschlossen. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Entwicklungen und geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Stadttheaters unter:

https://www.glauchau.de/glauchau/content/21/04112 003141149.asp

Sie erreichen das Theater unter der Nummer 03763/2421 sowie per E-Mail unter stadttheater@glauchau.de.

(Stand zum Redaktionsschluss des Stadtkuriers am 09.04.2021. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau: www.glauchau.de)

Informationen für Firmen und Gewerbetreibende

Sie erhalten unter den aufgeführten Angaben und Kontakten aktuelle Informationen und Links zu Angeboten von Behörden, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern.

Informationen der Westsächsischen Entwicklungsund Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Auf der Seite der weberag mbH finden Sie Informationen für Firmen und Gewerbetreibende: **www.weberag-mbh.de**

Information zum Kurzarbeitergeld

Auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Informationen zu den Themen Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld: **www.arbeitsagentur.de**

<u>Informationen der Industrie- und Handelskammer</u> <u>Chemnitz</u>

Aktuelle Informationen sowie hilfreiche Links hat die IHK Chemnitz zusammengestellt:

www.chemnitz.ihk24.de

Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf den Seiten des Staatsministeriums finden Sie Informationen über mögliche Unterstützungen für sächsische Unternehmen: **www.smwa.sachsen.de**

Informationen der Sächsischen Aufbaubank

Aktuellen Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie auf der Website der SAB: www.sab.sachsen.de

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet eine Hotline für Unternehmen an. Weiterhin finden Sie auf den Seiten des Ministeriums Informationen über mögliche Unterstützungen für Unternehmen: www.bmwi.de



Fortsetzung von Seite 1

Das veranlasste die Stadtverwaltung Glauchau zu einer Ausschreibung zum Betreiben einer laserbasierten Messanlage, die dem neuesten Stand der Technik

Entschieden wurde sich für die Anlage TraffiStar TS 350 der Fa. Jenoptik Robot GmbH. Die Messanlage bietet die Möglichkeit, stationär am Standort S 288, wie auch als mobiles Messgerät im gesamten Stadtgebiet von Glauchau verwendet zu werden.

Die Stadtverwaltung Glauchau hatte bereits während der Planungsphase die Variante eines Kreisverkehrs favorisiert, blieb jedoch mit ihrem Anliegen erfolglos. Auch im Zuge der Unfallserie wurde erneut der Bau eines Kreisverkehrs gefordert.

Einladung zur 15. (4.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 03.05,2021, um 18:30 Uhr Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung
- 2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 3. Anfragen der Stadträte
- Einwohnerfragestunde
- Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadtgestaltungssatzung
- Vergabe von 600 t Streusalz (Lager- Liefervertrag) Baubetriebshof
- (Vorlagen-Nr.: 2021/058; beschließend)
- Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme Instandsetzung der Außenanlage "Minis & Maxis" (Vorlagen-Nr.: 2021/065; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

Bürgertelefon 🔼



der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Sprechstunde der Schiedsstelle

Sprechstunde Schiedsstelle für April entfällt

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1 am 27.04.2021 findet nicht statt.

Bürgerpolizist zu sprechen

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 04. Mai 2021

Die Sprechstunde ist von 16:00 - 18:00 Uhr in der Beratungsstelle "first step", Markt 9.

Spruch der Woche



rwacht zum neuen Leben steht vor mir die Natur, und sanfte Lüfte wehen durch die verjüngte Flur. Empor aus seiner Hülle drängt sich der junge Halm, der Wälder öde Stille belebt der Vögel Psalm.

Christoph Christian Sturm

Impressum 🔼



Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke Oberbürgermeisterbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser Mugler Druck und Verlag GmbH, Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77, E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Baustellen in der Region

| Ort, Name der Straße/Verbindung | Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen | Umleitungsempfehlung | voraussichtliche Dauer der Baustelle |
|---------------------------------|--|---------------------------|---|
| Glauchau, | Vollsperrung, | über S 288 (Ortsumgehung) | voraussichtlich bis |
| Meeraner Straße | Straßenbau | | 28.05.2021 |
| Glauchau, | Vollsperrung, | | voraussichtlich bis |
| Luisenstraße | Straßenbau | | 26.06.2021 |
| Glauchau, | Vollsperrung, | | voraussichtlich bis |
| Theaterstraße | Gebäudesicherung | | 31.08.2021 |
| Reinholdshain, | Vollsperrung, | | voraussichtlich bis |
| Obere Straße | Straßenbau | | 17.12.2021 |
| Glauchau, | halbseitige Sperrung, | | voraussichtlich bis |
| Große Weberstraße | Gebäudeabsicherung | | 30.06.2021 |
| Glauchau, | halbseitige Sperrung, | Einbahnstraßenregelung in | voraussichtlich bis |
| Leipziger Straße | Abbruch Gebäude | Richtung Stadtzentrum | 31.04.2021 |
| Glauchau, | halbseitige Sperrung, | | voraussichtlich bis |
| Albert-Köhler-Straße | Austausch Kabel | | 24.04.2021 |
| Glauchau, | halbseitige Sperrung, | | voraussichtlich bis |
| Steinweg | Kranstellung | | 30.04.2021 |
| Glauchau, | halbseitige Sperrung, | | voraussichtlich bis |
| Hoffnung | Gebäudesicherung | | 30.09.2021 |

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich. \Box

Schon wieder schnell und illegal entsorgt!

Es blüht in diesen Tagen überall, Narzissen, Krokusse, Stiefmütterchen... zahlreiche Frühjahrsblüher zieren die Grünanlagen der Stadt. Auch im Bürgerpark. Ein schönes Bild für jeden, der entlang der angrenzenden oder durchgehenden Wege läuft.

Wenn da nicht der ein oder andere Unbelehrbare wäre, der meint, seinen "Stempel" auf Parks und Anlagen, Wege oder Straßen setzen zu müssen. Nachdem wenige Tage zuvor schon zwei ausgediente Kühlschränke in der Thomas-Müntzer-Gasse wild entsorgt wurden, entledigte man sich in einem neuerlichen Fall im Bürgerpark eines alten Mikrowellengerätes, abgestellt in einer Tasche (Bild unten).

Leider bot sich über Ostern zudem ein weiteres unschönes Bild: grüne Abfallbehälter wurden geöffnet und der Inhalt liegengelassen, wie hier im Bild rechts ebenfalls im Bürgerpark.



Aufnahme vom 28.03.2021

Wer Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise zum Verursacher geben kann, meldet sich bitte beim Ordnungsamt der Stadt Glauchau unter ordnungsamt@glauchau.de oder Tel.: 03763/65-442.



Muss das sein?! Fotos: Stadt Glauchau

Der Bundespräsident als Ehrenpate

Anlass zur Freude hatte die Glauchauer Familie Rapp im Ortsteil Reinholdshain: der Glauchauer Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler überbrachte den Eltern für deren siebentes geborene Kind am 1. April 2021 eine vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier ausgestellte Urkunde über die Annahme der Ehrenpatenschaft zusammen mit einem Patengeschenk über 500 Euro. Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind

einer Familie. Die Ehrenpatenschaft hat in erster Linie symbolischen Charakter; mit ihr bringt der Bundespräsident die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck. *(Quelle: Homepage Bundespräsident)

Wir gratulieren den Eltern hiermit noch einmal sehr herzlich zur Geburt der kleinen Destiny-Malou, die im Sommer 2020 das Licht der Welt erblickte.



Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler (l.) mit der neunköpfigen Familie Rapp nach Übergabe der Urkunde zur Ehrenpatenschaft. Foto: Stadt Glauchau.

In der Politik und in der Kunst aktiv – zwei Persönlichkeiten der Stadt begehen im Mai einen runden Geburtstag

Am 4. Mai 2021 feiert der frühere Stadtrat und Träger der Ehrenmedaille der Großen Kreisstadt Glauchau, Michael Stäudtner, seinen 80. Geburtstag. Im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Glauchau wurde ihm im Januar 2011 durch den Oberbürgermeister die Ehrenmedaille der Stadt Glauchau verliehen. Die Auszeichnung erhielt er für sein langjähriges und herausragendes bürgerschaftliches Engagement. Michael Stäudtner war von Mai 1990 bis April 2013 durchgängig als gewähltes Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung und im Stadtrat tätig. Zudem engagierte er sich über viele Jahre hinweg im Ortschaftsrat von JerisaulLipprandis und war in der Ortsfeuerwehr aktiv. Als Gründungsmitglied und langjähriger 2. Vorsitzender des Bürger- und Heimatvereins JerisaulLipprandis wirkte er maßgeblich an der Entwicklung des Vereins und der Ortschaft mit.

Ebenfalls am 4. Mai 2021 feiert der Maler, Grafiker und Holzgestalter **Johannes Feige** seinen 90. Geburtstag. Er zählt zu den bedeutendsten Künstlern unserer Region.

Seine Kunst (Holzschnitte, Aquarelle, Reiseskizzen sowie Holz- und Metallgestaltungen) wurde in zahlreichen Ausstellungen präsentiert. 1968 wurde er in den Verband Bildender Künstler der DDR aufgenommen. Von 1977 bis 1982 war er Dozent im Fach Holzschnitt an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. In der Zeit von 1991 bis 1993 war Johannes Feige als Leiter der Galerie "art gluchowe" tätig.



Neben seinem eigenen künstlerischen Schaffen setzte er sich, speziell im Bereich der bildenden Kunst, über fünf Jahrzehnte lang für die Unterstützung und Schulung des künstlerischen Nachwuchses ein. 1958 gründete er den Glauchauer Mal- und Zeichenzirkel, mit dem er sich hohe Verdienste bei der Entdeckung, Entwicklung und Förderung von jungen Talenten erwarb. Den Zirkel leitete er bis ins Jahr 2013.

Johannes Feige hat mit seinem Wirken das Leben vieler Menschen bereichert. Er hat dabei immer ein besonderes Gespür für die Themen und Fragen bewiesen, welche die Menschen bewegen und dadurch eine unglaubliche Fülle an beeindruckenden Werken geschaffen.

Für sein künstlerisches Engagement erhielt er Ehrengaben der Städte Hohenstein-Ernstthal und Glauchau sowie im Jahr 2002 die Ehrenmedaille der Stadt Glauchau.

Die Stadt Glauchau übermittelt den beiden Jubilaren herzliche Glückwünsche.

Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung: stadt@glauchau.de

Glauchau im Internet:

www.glauchau.de

Tag des offenen Denkmals 2021 Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege

Bundesweit koordiniert durch die



Am zweiten Sonntag im September findet jährlich der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordinierte Aktionstag für die Denkmalpflege statt, 2021 ist das der 12. September.

Noch ist nicht abzusehen, wie sich die Pandemie und damit verbundene Auflagen für Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen entwickeln. In die Veranstaltung sollte man daher die Alltagsregeln mit einplanen. Sie können aber auch Denkmale, historische Orte digital sichtbar und damit einem großen Publikum zugänglich machen. Vielleicht möchten Sie eine geplante einen virtuellen Denkmalbesuch zu ermöglichen? Auch digitale Beiträge werden in das Programm aufgenommen.

Das aktuelle Motto 2021 begründet sich, weil Denkmale oftmals erst auf den zweiten Blick als solche zu erkennen sind oder täuschend echte Materialien und illusionistische Fassaden uns buchstäblich an der Nase herumführen. "Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege" ist damit am Puls der Zeit, denn stärker als zuvor rückt die Frage nach dem Wahren in Gesellschaft, Politik und sozialen Medien in den Fokus: Sind die Dinge wirklich so, wie sie scheinen?

Haben Sie eine Veranstaltung zum Tag des offenen Denkmals 2021 geplant und im eigenen Denkmal einen Mottobezug erarbeitet? Haben Sie digitale Arbeitsgruppen gebildet?

Die Anmeldephase für Veranstalter hat begonnen. Was müssen Sie nun tun?

Melden Sie sich online im Veranstalter-Bereich unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter an. Hierunter können Sie auch kostenfreie Werbematerialien bestellen.

Am 31. Mai 2021 endet die Anmeldefrist.

Bei Fragen zur Veranstaltungsvorbereitung ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz auch erreichbar unter der Hotline: 0228 9091-442.

Dürfen Events im September 2021 stattfinden und was muss ich beachten?

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz informiert auch während des Aktionsjahres, sollte es zu gravierenden Einschränkungen kommen: www.veranstalter.tag-desoffenen-denkmals.de/newsletter.

(Quelle: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Magazin für Veranstalter 2021)



Museum beteiligte sich am Tag der Provenienzforschung

Am 14. April 2021 fand zum dritten Mal der Internationale Tag der Provenienzforschung statt. Etwa 80 Kultureinrichtungen in Deutschland, Großbritannien, Österreich, der Schweiz und den USA hatten ihre Teilnahme angemeldet (Stand: 6. April 2021). Durch die

verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind zahlreiche Museen, Bibliotheken, Archive und Hochschulen weltweit vorübergehend geschlossen, weshalb der Tag der Provenienzforschung auch in diesem Jahr in erster

Linie wieder online stattfinden sollte. Viele der Teilnehmer*innen fanden kreative Wege, um diesen wichtigen Tag digital zu begehen.

Seit Februar 2021 widmet sich das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau in einem Forschungsprojekt, gefördert von der Deutschen Stiftung für Kulturgutverluste, den Kunstwerken, die der Dresdner Mediziner Paul Geipel (1869-1956) dem Haus seit den 1940er Jahren schenkte: Geipel war als Kunstsammler auch während der Zeit des Nationalsozialismus aktiv.

Teile seiner Sammlung gab er unter anderem an das Museum der bildenden Künste in Leipzig, das seinen Geipel-Bestand bereits aufgearbeitet hat und Werke restituiert hat.

Nun sollen auch Grafiken und Gemälde, die Professor Geipel nach 1933 erworben hat, in Glauchau untersucht werden.

Mit dem Projekt der Provenienzforschung im Bereich "NS-Raubgut" gehört das Glauchauer Museum zu den 25 Institutionen bundesweit, die das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in der zweiten Förderrunde 2020 mit rund 1,97 Millionen Euro unterstützt.

Der MDR-Sachsen berichtete anlässlich des Internationalen Tags der Provenienzforschung am 14. April in der Sendung "Sachsenspiegel" über die Provenienzforschung im Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau.

1940er Geipel ammler Wiebke Glöckner Zeit des Leiterin Museum und Kunstsammlung s aktiv. Schloss Hinterglauchau



Prof. Dr. Paul Geipel. 1942

Bild: Museum. Archiv



Einladung zur 16. (4.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates

am Donnerstag, dem 29.04.2021, um 18:30 Uhr Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung
- 2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 3. Anfragen der Stadträte
- 4. Einwohnerfragestunde
- Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Beteiligung am Deckenschluss im Zuge der Leitungsbauarbeiten der WAD GmbH, des RZV und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Thomas-Müntzer-Gasse/Druckergasse"

(Vorlagen-Nr.: 2021/045; beschließend)

 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "Beteiligung am Deckenschluss im Zuge der Leitungsbauarbeiten der WAD GmbH, des RZV und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Thomas-Müntzer-Gasse/Druckergasse"

(Vorlagen-Nr.: 2021/054; beschließend)

- 8. Annahme einer Spende der Ofa Bamberg GmbH (Vorlagen-Nr.: 2021/036; beschließend)
- Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße gemäß des Bebauungsplans Nr. 1-22 "Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz" (Vorlagen-Nr.: 2021/048; beschließend)
- 10. Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Instandsetzung Dach Schule am Rosarium (Vorlagen-Nr.: 2021/040; beschließend)

 Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Instandsetzung "Dach Umkleide Turnhalle am Rosarium"

(Vorlagen-Nr.: 2021/043; beschließend)

 Beschluss zur Erweiterung des Bauprogramms für die Maßnahme Innensanierung Kita "Minis & Maxis", linker Gebäudeteil

(Vorlagen-Nr.: 2021/035; beschließend)

- 13. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1-2 "Damaschkeweg/Talstraße" Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Vorlagen-Nr.: 2021/051; beschließend)
- 14. Bereitstellung zusätzlicher Mittel sowie Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Instandhaltungsmaßnahmen Grundschule Erich-Weinert-Schule"

(Vorlagen-Nr.: 2021/064; beschließend)

15. Information über die Schlussabrechnung gemäß § 10 (2) Nr. 4 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau - Maßnahmebericht 2020

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

Veröffentlichung eines nicht öffentlich gefassten Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2021, veröffentlicht in der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wurde ein Beschluss gefasst:

Personalangelegenheit Museum Beschluss-Nr.: 2021/011

Einladung zur 14. (4.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Donnerstag, dem 06.05.2021, um 18:30 Uhr Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung
- 2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 3. Anfragen der Stadträte
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
- 5.1 Annahme einer Spende des Fördervereins der Kindertagesstätte "Minis und Maxis e.V." (Vorlagen-Nr.: 2021/055; beschließend)
- 5.2 Annahme einer Spende in Form von Bäumen für den städtischen Wald der Firma Knauf (Vorlagen-Nr.: 2021/063; beschließend)
- Aufwendungen für die Umsetzung des Graffiti-Projekts "Street Art - Sauberes Glauchau" (Vorlagen-Nr.: 2021/061; beschließend)
- Verkauf der Teilfläche I des Flurstück 25/5, der Gemarkung Elzenberg (Vorlagen-Nr.: 2021/057; beschließend)
- Verkauf der Teilfläche II des Flurstück 25/5, der Gemarkung Elzenberg (Vorlagen-Nr.: 2021/052; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021

Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in den Sitzungen des Stadtrates am 25.02.2021 sowie am 25.03.2021.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel

Er führt aus, dass der Presse zu entnehmen war, dass der Landkreis den Nahverkehrsplan ändern möchte, und zwar betreffe es die Buslinie 105, die Meerane und Glauchau verbindet. Die Buslinie 105 soll am Bahnhof enden. Das würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler, die in die Lehngrundschule und in das Gymnasium wollen und zurück sowie die Bürgerinnen und Bürger, die in die Oberstadt wollen, am Bahnhof umsteigen müssen. Das habe mit einer Verbesserung der Attraktivität des Nahverkehrs nichts zu tun. Er möchte wissen, ob der Stadtverwaltung der Planungsstand bekannt sei. Wäre dieser bekannt, so fragt er weiter, wie steht die Stadtverwaltung dazu?

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Entwurf der Fortschreibung der Nahverkehrskonzeption ist der Stadtverwaltung bekannt. Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an einer Stellungnahme.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die angedachte Verkürzung der Buslinie 105 wird von der Stadtverwaltung kritisch gesehen. Daher wird die Stadt Glauchau in ihrer Stellungnahme eine Verkürzung der Linie ablehnen. Grund für die Ablehnung sind insbesondere die Auswirkungen auf den Schülerverkehr. Neben der allgemeinen Personenbeförderung dient diese Linie vor allem dem Schülerverkehr zum Glauchauer Georgius-Agricola-Gymnasium. So besuchen allein 75 Schülerinnen und Schüler aus Meerane das Glauchauer Gymnasium. Viele Schülerinnen und Schüler aus Meerane und Glauchau nutzen diese Busverbindung und sind vor dem Hintergrund des Unterrichtsbeginns auch auf die Linie in der bestehenden Form angewiesen. Durch die Buslinie 105 werden neben dem Georgius-Agricola-Gymnasium noch weitere Schulen bedient.

Stadträtin Pfeifer

spricht in diesem Zusammenhang die City-Linie 101 an. Sie werde immer wieder von Patienteninnen und Patienten und Besucherinnen und Besuchern des Klinikums sowie der Arztpraxen (Medizinisches Versorgungszentrum) angesprochen, ob die City-Linie auch die Haltestelle Krankenhaus anfahren könne; denn die letzte Haltestelle der City-Linie sei die Martinistraße. Sie fragt, ob diesbezüglich darüber nachgedacht werden könne.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Entwurf des Nahverkehrsplans enthält einige Vorschläge, die der Verbesserung des Glauchauer Stadtverkehrs dienen sollen. Ein verbesserter Stadtverkehr

sollte die Anregungen zur Linie 101 berücksichtigen. Die Vorschläge zur Neuordnung des Glauchauer Stadtbusnetzes gehen auch in diese Richtung.

Anfrage Stadtrat Hummel

Er möchte wissen, nachdem kein starker Frost mehr zu erwarten sei, ob eine Bestandsaufnahme der Frostschäden gemacht wurde und wann mit der Beseitigung begonnen werde. Er verweist insbesondere auf die Straßenschäden in der Auestraße, Radfahrstreifen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Bestandsaufnahme hat bereits begonnen. Von den Frostschäden sind zum Beispiel die Schlachthofstraße, Pestalozzistraße, Auestraße, Boschstraße und die Waldenburger Straße betroffen. Aufgrund der milden Temperaturen waren im Winter 2019/2020 nicht so viele Straßen betroffen. Es wird jetzt damit begonnen, große Löcher zunächst mit Kaltmischgut zu verschließen. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Löcher mit Heißmischgut geschlossen.

Anfrage Stadtrat Winkler

Er bezieht sich auf die Veröffentlichung in der Presse vom 16.02.2021. Es wurde berichtet, dass Sachsen mit ca. 104 Millionen Euro an EU-Fördermitteln in Bezug auf die Förderung des ländlichen Raumes rechnen könne. Das stehe auch im Kontext zur Information





durch den Staatsminister Herrn Schmidt vom 09.12.2020. Die Kommunen werden aufgefordert, frühzeitig ihre Strategien zu entwickeln, um schnell handeln zu können. Stadtrat Winkler stellt folgende Fragen dazu: Wie sind hier die Planungen bzw. kann dem Stadtrat in der Sitzung im April oder Mai die Konzeption vorgestellt werden? Hier wäre auch eine kurze Auswertung von der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2020 wünschenswert.

Antwort der Stadtverwaltung:

Sobald ein neuer Aufruf zu möglichen EU-Fördermitteln für den ländlichen Raum (hier LEADER, Programm

"Vitale Dorfkerne" o. ä.) erfolgt, werden durch die Stadt Glauchau zwei Vorhaben zur Förderung angemeldet. Hierfür sind alle Unterlagen vorbereitet. Es handelt sich um die "Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Voigtlaide - 2. Bauabschnitt" (siehe auch Stadtratsbeschluss vom 27.02.2020, Nr. 2020/007) sowie "Aufwertung und Gestaltung des Dorfkerns Niederlungwitz St.-Petri-Platz" (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.02.2020, Nr. 2020/009). Weiterhin ist damit zu rechnen, dass auch für Kleinprojekte bis 20.000 Euro demnächst ein Aufruf im Regionalbudget der Lokalen Aktionsgruppe Schönburger Land zu erwarten ist. Die

Ortsvorsteher der Glauchauer Ortschaften wurden am 09.03.2021 darüber informiert und gebeten, sich Gedanken zu möglichen Projekten zu machen. Sobald der Projektaufruf eintrifft, wird eine konkrete Abfrage erfolgen. Weitere Informationen zu möglichen Förderaufrufen stehen auf der Seite www.region-schoenburgerland.de zur Verfügung.

Herrn Stadtrat Winkler wurden zur weiteren Information Übersichten zum Abruf von Fördermitteln durch die Stadt Glauchau im Rahmen der Fördermittelperiode 2014 bis 2020 ausgereicht.

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2021

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Antrag der FDP-Stadträte und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V.

hier: Glauchau lebt! Beschluss-Nr.: 2021/031

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Straßenkategorien für die Durchführung des Win-

terdienstes

Beschluss-Nr.: 2021/044

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27 in Glauchau", Los 3 - Tiefenenttrümmerung und Auffüllung der Baugruben

Beschluss-Nr.: 2021/046

Auftrag für die VOL-Leistung für die Anlieferung von Erdstoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüsselnummer 170505 aus dem Vorhaben -Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27 in Glauchau" Beschluss-Nr.: 2021/047

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Park + Ride Parkplatz an der Bahnhofstraße" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt

Beschluss-Nr.: 2021/024

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Abbruch Schlachthofstraße 40" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt

Beschluss-Nr.: 2021/026

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Instandsetzung Bahnhofsgebäude" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt

Beschluss-Nr.: 2021/029

Beschluss städtebauliche Entwicklungsziele für den Stadtteil Wehrdigt auf Basis des Stadtentwicklungskonzeptes Glauchau 2030+

Beschluss-Nr.: 2021/032

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Maßnahme "Beseitigung des Wasserschadens Oberschule Wehrdigtschule", Lindenstraße 45 in Glauchau

Beschluss-Nr.: 2021/028

Erweiterung des Baubeschlusses zum Vorhaben "Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz" Beschluss-Nr.: 2021/034

Erlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsgebühren für die Jahre 2020 und 2021

Beschluss-Nr.: 2021/039

Anpassung der Vereinsförderrichtlinie

Beschluss-Nr.: 2021/038

Neufassung der Entschädigungssatzung für ehren-

amtliche Tätigkeit in der Stadt Glauchau

Beschluss-Nr.: 2021/014

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Erteilung von Handlungsvollmachten gemäß § 54 Handelsgesetzbuch für die Städtische Altenheim Glauchau gemein-

nützige GmbH

Beschluss-Nr.: 2021/050

Aus der 15. (3.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates vom 25.03.2021 berichtet

Im öffentlichen Teil wurde nach Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Oberbürgermeisterin und Sitzungsleiterin, Ines Springer, die an dem Abend den Oberbürgermeister vertrat, der Tagesordnungspunkt (TOP) Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung aufgerufen. Darin informierte sie über die Absetzung des TOP 8 "Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Beteiligung am Deckenschluss im Zuge der Leitungsbauarbeiten der WAD GmbH, des RZV und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Thomas-Müntzer-Gasse/Druckergasse' sowie Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "Beteiligung am Deckenschluss im Zuge der Leitungsbauarbeiten der WAD GmbH, des RZV und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Thomas-Müntzer-Gasse/Druckergasse"

Beschluss-Nr.: 2021/045, der für die nächste Sitzung im Monat April wieder vorgesehen wird.

Im Weiteren verlas Ines Springer nicht öffentlich gefasste Beschlüsse aus den Sitzungen des Stadtrates vom 28.01. und 25.02.2021.

Nach den Anfragen der Stadträte unter TOP 3 und der Einwohnerfragestunde im TOP 4 hatte das Gremium anschließend unter Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung zum einen über den Antrag der FDP-Stadträte und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e.V., hier: Glauchau lebt!,

Beschluss-Nr.: 2021/031 zu entscheiden.

Zum formulierten Beschlussvorschlag:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nachstehend aufgeführten Maßnahmen, die der Unterstützung der städtischen Händler, Dienstleister, Gastgewerbetreibenden, Vereinen und kulturellen Einrichtungen dienen, zeitnah umzusetzen und der Stadtverwaltung entsprechende Anweisungen zu erteilen. Die finanziellen Auswirkungen sind durch außerplanmäßige Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage auszugleichen. Die Maßnahmen sollen unmittelbar mit der Beendigung der jeweiligen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken:

- Genehmigungsfreistellung der Nutzung der Verkehrsflächen, nur Anzeigen der Nutzung und Einhaltung von Mindestdurchgangsbreiten erfor-
- stärkere Unterstützung des GIG e. V. und der Glauchauer Händler, Gewerbetreibenden und Vereine durch Nutzung/Bereitstellung des know hows der Stadtverwaltung Glauchau, konkret bei der Erstellung von Hygienekonzepten und der entsprechenden Beratung dabei:
- Gestattung von kostenlosen Werbeanzeigen auf der offiziellen Stadt-Glauchau-Internetseite für einen begrenzten Zeitraum (vorerst bis Ende
- bei den dezentralen Veranstaltungen der Stadt Glauchau, die coronabedingt als adäquater Ersatz für den Ausfall unseres Stadtfestes 2021 aktuell geplant und dann natürlich auch umgesetzt werden, beauftragen wir die Verwaltung, dabei möglichst viele Glauchauer Akteure, Locations,

Kultureinrichtungen, Veranstalter, Technikfirmen, Caterer, also die gesamte Kulturszene der Stadt und andere Glauchauer Dienstleister einzubeziehen sowie angebotene Formate nach Möglichkeit mit städtischem know how zu unterstützen und dabei möglichst alle Altersgruppen einzubeziehen;

- Stadtteilfeste oder ähnliche Formate stärker unterstützen, Prüfung der Durchführung eines kombinierten Gründelteich- und oder Stauseefestes;
- Auflage eines Erlebniswochenendes in Glauchau, bei welchem seitens der Stadt und ihrer kulturellen Einrichtungen alles aktiviert wird, mit dem Ziel, durch verschiedene Aktionen Einwohner in die Innenstadt und Gäste nach Glauchau zu locken; es sollte eine Art Solidaritätsveranstaltung für die schwer geprüften Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen werden;
- dazu an diesem Wochenende Prüfung, Beantragung und Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages. Natürlich muss dabei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein konkreter stadtteilbezogener besonderer Anlass gegeben sein." gab die Sitzungsleiterin vor Eintritt in die Diskussion bekannt, dass Punkt 1 und Punkt 3 dieses Antrags nicht umsetzbar sind. Auch sei nicht absehbar, inwieweit im Sommer Feste/Veranstaltungen pandemiebedingt zugelassen sind.

Stephan Wusowski, Fraktionsvorsitzender Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V., stellte einen Änderungsantrag, den ersten Punkt abzuändern und den dritten Punkt zu streichen. Der geänderte Antrag



wurde mit dem aufgestellten Beschlussvorschlag neu verlesen. Neu heißt es nun im ersten Anstrich:

"Freistellung von Gebühren inklusive Freistellung von Bearbeitungsgebühren für die Nutzung von Verkehrsflächen, ausgenommen der Marktfläche". Der dritte Anstrich "Gestattung von kostenlosen Werbeanzeigen auf der offiziellen Stadt-Glauchau-Internetseite für einen begrenzten Zeitraum (vorerst bis Ende 2021)" wurde gestrichen. In der Abstimmung zum Änderungsantrag entschied der Stadtrat einstimmin

In der weiteren Beschlussfolge bekannte sich das Gremium abermals geschlossen zum neuen Antrag.

Zum anderen wurde der Antrag der CDU-Fraktion, hier: Straßenkategorien für die Durchführung des Winterdienstes, Beschluss-Nr.: 2021/044 behandelt und bei vier Enthaltungen beschlossen. Demnach ist die Stadtverwaltung gebeten,

- Veränderungen im Straßennetz seit Einführung der Kategorien für den Winterdienst mit:
 - a) Darstellung der Veränderungen in einer Karte
 - Anzahl der Grundstückseigentümer, deren Straße gegenwärtig keiner Kategorie zugeordnet wurde

zu erheben

- Überarbeitung der Straßenzuordnungen in die jeweilige Kategorie unter Beachtung der Veränderungen die sich aus Punkt 1 ergeben.
- 3. Beschlussfassung der Zuordnung aller Straßen zu den Kategorien A bis C durch den Stadtrat.

Gemäß den Ausführungen ist Hintergrund des Antrages, dass Veränderungen in der Stadtentwicklung eine Neubewertung und Neuzuordnung zu den drei Straßenkategorien A-C führen könnten.

Im TOP 6 ging es um die Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben – Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27 in Glauchau", Los 3 – Tiefenenttrümmerung und Auffüllung der Baugruben, Beschluss-Nr.: 2021/046

Der Auftrag für die Bauleistung Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27, Glauchau", Los 3 – Tiefenenttrümmerung und Auffüllung der Baugruben wird an die Firma Lengenfelder Recycling u. Abbruch GmbH, Lengenfeld, auf der Grundlage ihres Angebotes zu einem Preis von 543.137,09 Euro brutto erteilt.

Los 3 beinhaltet in einem 2. Bauabschnitt den Abbruch der Flächenbefestigungen und der Bodenplatten bis Unterkante Fundament, einschließlich Beseitigung von Auffüllungen und Verfüllung der Baugruben, Arbeiten für die Herstellung der Oberflächenentwässerung der Freifläche und die Vorbereitung der eigentlichen Freiflächengestaltung auf dem Gelände. U.a. werden ca. 6.040 t Beton, ca. 350 t Bitumen, ca. 500 t Ziegel und ca. 7.700 t belasteter Boden aufgenommen und entsorgt.

In Zusammenhang mit dieser Maßnahme sprach sich das Gremium zum Auftrag für die VOL-Leistung für die Anlieferung von Erdstoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüsselnummer 170505 aus dem Vorhaben – Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27 in Glauchau", Beschluss-Nr.: 2021/047 aus. Der Auftrag für die VOL-Leistung Anlieferung von Erdstoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüsselnummer 170505 aus dem Vorhaben Revitalisierung einer Industriebrache "Ehemaliges Fahrzeuggetriebewerk II, Färberstraße 27 in Glauchau" wird an die Firma Wismut GmbH, Chemnitz, zu einem Preis von ca. 87.346 Euro brutto erfeilt

Im Rahmen der Rückbauplanung erfolgten auf befestigten Flächen und innerhalb von Gebäuden der Industriebrache Erkundungen der Auffüllungen. Dabei wurden radiologisch belastete Auffüllungen gefunden. Die Wismut erklärte, nachdem spezielle Untersuchungen erfolgt waren, ihre Bereitschaft zur Einlagerung des Auffüllmaterials.

Beschluss zur Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße gemäß des Bebauungsplans Nr. 1-22 "Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz",

Beschluss-Nr.: 2021/048

Der Bebauungsplan Nr. 1-22 "Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz" erlangte im März mit Bekanntmachung der Genehmigung Rechtskraft und die darin enthaltende Erschließungsanlage befindet sich im Bau. Die Widmung der Erschließungsstraße soll nach Übergabe an die Stadt erfolgen. Da bereits Eigenheime im Gebiet entstehen und diese eine postalische Anschrift benötigen, ist die Namensgebung jetzt notwendig. Daher wurde durch die Verwaltung vorgeschlagen, den Straßennamen Hauptstraße zu verwenden. Die neu entstehenden zwölf Einfamilienhäuser würden dann die Anschriften Hauptstraße 62 C – N führen. Somit würden die Interessen der Anlieger, aber auch der Post und Verwaltung beachtet, für die keine Nachteile aufgrund des Erhalts der Anschriften entstehen. Gemäß der Allgemeinen Grundsätze bei Straßenbenennungen soll ein durchgehender Straßenzug bevorzugt einen einheitlichen Straßennamen erhalten.

Aus dem Kreis der Stadträte kam der Verweis, dass im Ortschaftsrat Niederlungwitz ein geänderter Beschlussvorschlag ausgereicht wurde. Er schlägt die Benennung

in Platanenweg vor. Stadtrat Andreas Salzwedel (Die Linke) stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Verwaltung möge die Vorlage zurückziehen, überarbeiten und anschließend neu vorlegen. Bei drei Enthaltungen wurde der Geschäftsordnungsantrag angenommen. Die Verwaltung zieht den Antrag formal zurück, die Beschlussfassung wird nach nicht öffentlicher Beratung im Technischen Ausschuss im April für die Sitzung des Stadtrates am 29. April vorbereitet.

Im Weiteren folgte eine Beschlussfassung zum Bauprogramm für die Maßnahme "Park + Ride Parkplatz an der Bahnhofstraße" im Rahmen des SSP-Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt,

Beschluss-Nr.: 2021/024.

Der Stadtrat beschloss den Neubau eines Park + Ride Parkplatzes an der Bahnhofstraße/Ecke Gabelsberger Straße, auf den Flurstücken 2154 und 2153. Das Ingenieurbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau wird mit den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 – 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung, Baugrund und Vermessung beauftragt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 57.000 Euro brutto.

Der Park + Ride Parkplatz soll die Parkplatzsituation im Umfeld der ÖPNV/SPNV-Schnittstelle Bahnhof verbessern. In der Diskussion äußerten sich Stadträte bedenklich und zweifelnd zum Lageplan der Variantenuntersuchung, was speziell die Sichtbeziehungen der Ein- und Ausfahrt angeht. Vor allem das Ausfahren aus dem Parkplatz sei schlecht einsehbar. Die Verwaltung erklärte, dass weiter geprüft wird und Vermessungen noch stattfinden. Diese werden zeigen, wie bzw. ob sich die Sichtdreiecke darstellen lassen. Es gehe jetzt aber darum, die weiteren Planungen zu beauftragen.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG, Stephan Wusowski, stellte einen Änderungsantrag zur Vorlage. Demnach sollen die Ausführungen aus dem Bereich Hoch- und Tiefbau der Stadtverwaltung in den Sachverhalt des Beschlussvorschlags mit eingearbeitet werden. Der Antrag wurde in der Abstimmung bei sieben Enthaltungen angenommen.

Stadtrat Dirk Zetsche (FWG) stellte ebenfalls einen Änderungsantrag zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages, der die Streichung des zweiten Teils der Formulierung zum Ziel hatte; bei drei Enthaltungen wurde die Änderung angenommen.

In der anschließenden Abstimmung zum Beschluss sprach sich das Gremium bei vier Enthaltungen mehrheitlich dafür aus.

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Abbruch Schlachthofstraße 40" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt,

Beschluss-Nr.: 2021/026

Einstimmig folgte der Glauchauer Stadtrat dem Vorschlag der Stadt, die Maßnahme "Abbruch des Gebäudes Schlachthofstraße 40" auf dem Flurstück 2076 sowie die dazugehörige Giebelsicherung an den Nachbargebäuden (Baubeschluss), zu beschließen

Die betreffende Immobilie befindet sich in einem desolaten Zustand; 2017 hat die Stadt diese zum Zwecke des Abrisses erworben. Wegen des ruinösen Zustandes der beiden Nachbarimmobilien wird die Stadt auch die benachbarten Gebäude, die im Privatbesitz sind, im Rahmen der Ersatzvornahme parallel beseitigen; bauordnungsrechtliche Voraussetzungen sind geschaffen. Der Abbruch im Sanierungsgebiet SSP "Scherberg-nördliche Innenstadt" (neue Bezeichnung SZP – Sozialer-Zusammenhalt-Programm) bildet eine Schwerpunktmaßnahme mit Priorität 1.

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme "Instandsetzung Bahnhofsgebäude" im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt, Beschluss-Nr.: 2021/029

Beschlossen wurde durch das Gremium auch die teilweise Instandsetzung des Bahnhofsgebäudes gemäß Baubeschluss im Rahmen des SSP Fördergebietes Scherberg-nördliche Innenstadt. Der Stadtrat delegiert die Einzelvergaben von Lieferung und Leistung für die Bauausführung von nicht mehr als 300.000 € im Einzelfall auf den Technischen Ausschuss.

Das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude weist in Teilen technische und bauliche Missstände auf. Aus der Zustandsbeschreibung ergibt sich das Erfordernis einer "tiefgründigen fachlichen Sanierung". Lt. Kostenschätzung komme es zu einem Sanierungsaufwand in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro brutto; im Haushalt 2021 ff. sind dabei ca. 2,4 Mio. Euro für einen Teil der Sanierung des Gebäudes vorgesehen. Beabsichtigt ist, das Empfangsgebäude unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange zu sanieren und ein barrierefreier Durchgang zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Bahnsteig 1 wird geprüft.

Beschluss städtebauliche Entwicklungsziele für den Stadtteil Wehrdigt auf Basis des Stadtentwicklungskonzeptes Glauchau 2030+,

Beschluss-Nr.: 2021/032

Der Stadtrat hat die städtebaulichen Entwicklungsziele für den Stadtteil Wehrdigt beschlossen. Die Festlegungen betreffen die Areale:

 Brache Wilhelmstraße (Künftige Nutzung für den individuellen Wohnungsbau mit neu zu bauender öffentlicher Erschließungsstraße und vorab erstelltem Angebotsbebauungsplan),

- Bereich zwischen Karl- und Wilhelmstraße (vorgesehene Stadtreparatur der Blockstrukturen, teilweise aufgelockert durch mehrgeschossige Wohngebäude unter Einhaltung vorhandener Baulinien),
- Brache Karlstraße/Ecke Wehrdigtstraße (geplante Aufteilung der Gesamtfläche, vorgesehene Kettenhausbebauung des östlichen Bereichs) und
- Brache Marienstraße/Am Graben (individueller Wohnungsbau mit fünf Einfamilienhäusern und zur Marienstraße liegenden Doppelhäusern sowie Neubau der Erschließungsstraße Am Graben).

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Maßnahme "Beseitigung des Wasserschadens Oberschule Wehrdigtschule", Lindenstraße 45 in Glauchau,

Beschluss-Nr.: 2021/028

Befürwortet wurden die überplanmäßigen Aufwendungen für die Maßnahme "Beseitigung des Wasserschadens Oberschule Wehrdigtschule" Lindenstraße 45 in Glauchau in Höhe von 50.000 Euro. Die Maßnahme ist entspr. § 79 SächsGemO unabweisbar und wird aufgrund der coronabedingten Steuerausfälle ohne Deckung zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Instandsetzung des Wasserschadens vom September 2019, bei dem der rechte Gebäudeteil über drei Stockwerke stark geschädigt wurde, konnten die Sanierungsarbeiten bis auf die historische Decke in der Turnhalle abgeschlossen werden. Bei der Wiederherstellung der Schulbereiche wurden jedoch auch Aufwendungen erforderlich, die nicht schadbedingt, aber unvorhersehbar und notwendig waren.

Erweiterung des Baubeschlusses zum Vorhaben "Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz", Beschluss-Nr.: 2021/034

Zunächst wurde zur Abstimmung gestellt, dass die anwesende Schulleiterin der Grundschule Niederlungwitz für den TOP zum sachkundigen Bürger erklärt wird, um zum erweiterten Baubeschluss bzw. erweiterten Beschlussvorschlag sprechen zu können. Dies trug der Stadtrat einstimmig mit.

Der Stadtrat beschloss schließlich die Erweiterung des Baubeschlusses Nr. 2012/077 (komplette Innensanierung und Pausenhoffläche). Die fehlenden Einzahlungen aus der Ablehnung des Mehrkostenantrages werden über Eigenmittel der Stadt finanziert – der Sperrvermerk wird aufgehoben. Der entsprechenden Auftragserweiterung für die Planungsleistungen für das Los 1 Gebäudeplanung an die PGG Planungsgesellschaft mbH aus Glauchau wird zugestimmt. Der Stadtrat delegiert die Einzelvergaben von nicht mehr als 300.000 Euro im Einzelfall an den Technischen Ausschuss.

Erlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsgebühren für die Jahre 2020 und 2021. Beschluss-Nr.: 2021/039

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau stimmte bei einer Enthaltung dem Erlass und der Rückerstattung der Sondernutzungsgebühren für Werbeaufsteller und Warenauslagen für das Jahr 2020 in Höhe von 5.120 Euro sowie der Rückerstattung der dazugehörigen Verwaltungsgebühren in Höhe von 630 Euro zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau stimmte

- a) dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für Werbeaufsteller und Warenauslagen für das Jahr 2021.
- b) der Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren in Höhe von 2.988,00 Euro (Stichtag 12.03.2021),

- c) dem Erlass der Rückerstattung der dazugehörigen Verwaltungsgebühren für das Jahr 2021,
- d) der Rückerstattung der bereits entrichteten Verwaltungsgebühren in Höhe von 357,00 Euro (Stichtag 12.03.2021) zu.

Aufgrund der besonderen Härte der Corona-Pandemie und daraus resultierender Auswirkungen im Einzelhandel wird, so Hintergrund des Beschlussvorschlages, eine Aussetzung bzw. Rückerstattung der Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren für Werbeständer und Warenauslagen im Stadtgebiet Glauchau für 2020 und 2021 vorgeschlagen.

Anpassung der Vereinsförderrichtlinie, Beschluss-Nr.: 2021/038

Mit der Vereinsförderrichtlinie gewährt die Stadt Glauchau gemeinnützigen Vereinen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Arbeit. Die Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Glauchau wurde in Teilen überarbeitet. Eine Erhöhung erfolgte bei den "Ordentlichen Zuschüssen" im Grundbetrag und im Zuschussbetrag pro Mitglied für Sportvereine. Die Regelung zu den Fahrtkostenzuschüssen wurde herausgenommen.

Ein Änderungsantrag der Stadt, die aufgeführten Angaben der Jubiläumszuwendungen und Ehrengaben in der Höhe der Summe zu ändern, wurde von den Stadträten mitgetragen. Somit beträgt die Höhe der Zuwendung bei 25 Jahre Bestehen 105 Euro, bei 50 Jahre Bestehen 130 Euro, bei 75 Jahre Bestehen 155 Euro und bei 100 Jahre Bestehen 180 Euro. Der geänderte Antrag ist im Beschlussvorschlag eingeflossen; zum geänderten Beschlussvorschlag erfolgte Zustimmung.

Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Glauchau, Beschluss-Nr.: 2021/014

In seiner Abstimmung bekannte sich der Stadtrat zur Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Glauchau. Sie ist erforderlich, weil die in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Glauchau vom 03.12.2019 unzureichend zitiert sind. In der Präambel werden die gesetzlichen Grundlagen genannten, die die Gemeinden ermächtigen, eigene Satzungen zu erlassen. Änderungen am Regelungsinhalt gab es nicht. Die Satzung ist auf den Seiten 12 – 13 veröffentlicht.

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Erteilung von Handlungsvollmachten gemäß § 54 Handelsgesetzbuch für die Städtische Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH, Beschluss-Nr.: 2021/050

Der Stadtrat genehmigte folgenden Beschluss: "Gemäß § 13 lit k und v des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung, Frau Susan Müller, 08118 Hartenstein und Frau Corrie Wilfert-Tischendorf, 08371 Glauchau die Vollmacht - wie in der Anlage beigefügt - zu erteilen". Hierbei ging es darum, die "Städtische Altenheim Glauchau gGmbH in allen Angelegenheiten zu vertreten, die zum alltäglichen Betrieb der Gesellschaft notwendig sind. Sie sind befugt, alle in Zusammenhang mit der Gesellschaft erforderlichen und zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen.

Dem öffentlichen Teil schloss sich ein nicht öffentlicher Sitzungsteil an.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Christophe Cetin, zuletzt wohnhaft in Frankreich, 54200 Toul, Residence Gounod B/11, Impasse Bedeuil, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom 23.03.2021 mit dem Kassenzeichen: M2021010300011-00006206 zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 23.04.2021
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 07.05.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da

der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.





Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Frau Zofia Cyryl, zuletzt wohnhaft in 45307 Essen, Krayer Str. 231, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom 15.03.2021 mit dem Kassenzeichen: M2021009601842-00024271 zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 23.04.2021
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 07.05.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Leyla Karabacak**, zuletzt wohnhaft in der Türkei, 34758 Icerenköy (Istanbul), Atasehir, Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No. 9, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 04.03.2021 mit dem Kassenzeichen: M2021007700284-00007758** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 23.04.2021 Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 07.05.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den folgenden Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Dokumente der Stadtverwaltung Glauchau (Schreiben vom 26.03.2021 und 09.04.2021 Information zum weiteren Verfahren, Aktenzeichen: SI/2021/0003), adressiert an Herrn Michael Schweizer, letzte bekannte Anschrift: Schwemmweg 6 G, 97493 Bergrheinfeld, werden hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 23.04.2021 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushanges erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau ("Stadt-KURIER Glauchau").

Mit der öffentlichen Zustellung der Dokumente werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente vom 26.03.2021 und 09.04.2021 gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und können durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) nach vorheriger Terminabstimmung (per Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414, 03763/65-504 oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de) während den nachfolgenden Öffnungszeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Das Dokument der Stadtverwaltung Glauchau (erneute Anhörung, datiert vom 22.03.2021, **Aktenzeichen: SI/2020/0018**), adressiert an **Herrn Shaukat Shah** (letzte bekannte Anschrift: 100 Sandford Road, Eastham, London, E63RB, GREAT BRITAIN) wird hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 23.04.2021 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushanges erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau ("Stadt-KURIER Glauchau").

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 22.03.2021 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.: 0049 3763/65-323, 0049 3763/65-414, 0049/3763 65-504 oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de) während den nachfolgenden Öffnungszeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 - 12:00 UhrDienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr



Wahlhelfer willkommen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen

Die Wahlvorstände bestehen aus sechs Personen und sichern am Wahltag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr in den 15 Wahlräumen der Stadt Glauchau eine geordnete Stimmabgabe. Hierbei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln. Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18:00 Uhr ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung zur Zusammenfassung.

In der Woche vor der Wahl treffen sich die Mitglieder jedes Wahlvorstandes, um sich abzustimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als

Ausgleich für Verpflegung und sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld von $25 \in \text{ausgezahlt}.$

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur. Wenn Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie, die Erklärung anbei auszufüllen und entweder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Glauchau oder einer der Ortschaftsverwaltungen einzuwerfen bzw. an die aufgedruckte Adresse per Brief, Fax oder E-Mail zu senden. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen jetzt schon ganz herzlich.

Stadt Glauchau Wahlbehörde

Bitte bis zum 31. Mai 2021 an:

Stadt Glauchau • FB I.30/InformationstechniklWahlen|Statistik • Markt 1 • 08371 Glauchau Fax: 03763/65-250 • E-Mail: wahl@glauchau.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit, zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

| Name: | | Vorname: | |
|--|--------------------------|---------------------|--|
| Geburtsdatum: | · | | |
| Anschrift: | | | |
| Telefon: | | | |
| E-Mail: | | | |
| Beruf/Tätigkeit: | | | |
| Gewünschter Einsatzort: (wenn nicht im eigenen Wahl | bezirk!) | | |
| Ich habe bereits in einem Wa | hlvorstand mitgearbeitet | Ja | Nein |
| Unterschrift: _ | | | |
| Beachte Anzeige: Hinweise zu als Wahlhelfer und Wahlhelfe | | der Datenschutzgrui | ndverordnung (DSGVO) für die Anmeldung |
| | | | Г |

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung für die Anmeldung als Wahlhelfer/-in

Verantwortliche Stelle

Stadt Glauchau I.30 Informationstechnik, Wahlen, Statistik 08371 Glauchau E-Mail: wahl@glauchau.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Glauchau

Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH Strehlener Straße 14 01069 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@glauchau.de

Zweck der Datenerhebung

Die Datenerhebung im Rahmen der Bereitschaftserklärung und die anschließende Datenverarbeitung erfolgen zu dem Zweck, Ihnen den Einsatz als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu ermöglichen und den Wahlhelfereinsatz fortlaufend zu organisieren. Sie erklären sich mit der Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer mit der Datenerhebung, der Speicherung in der internen Wahlhelferdatei sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 10 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (Kommunalwahl). § 8 Absatz 6 Sächsisches Wahl-





gesetz (Landtagswahl) und § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (Europawahl). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung freiwilliger Angaben ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO.

Empfänger der Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten an die o. g. verantwortliche Stelle sowie dem Wahlvorsteher beziehungsweise der Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) weitergegeben. Ihre Daten werden in einer Microsoft Office Datenbank/Wahlhelferdatei gespeichert, in dem auch die genutzten IT-Anwendung/Verfahren betrieben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung widersprechen.

Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise per E-Mail an folgende Stelle:

Stadt Glauchau

1.30 Informationstechnik, Wahlen, Statistik

08371 Glauchau

E-Mail: wahl@glauchau.de

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich aus der Wahlhelferdatei der Stadt Glauchau gelöscht. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können.



Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Glauchau

vom: 26.03.2021 veröffentlicht am: 23.04.2021

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präamhel:

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 und § 68 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) sowie § 52 Abs. 2 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz vom 27. Mai 1999 (SächsGVBI. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau am 25.03.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen
- § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme
- § 3 Aufwandsentschädigung
- § 4 Reisekostenvergütung
- § 5 Entschädigung für die Friedensrichter der Schiedsstellen
- § 6 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Ehrenamtlich T\u00e4tige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittss\u00e4tzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

Sitzungsdauer

unter 2 Stunden 12,80 \in über 2 und bis 4 Stunden 25,60 \in über 4 und unter 6 Stunden 35,80 \in ab 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 40,90 \in

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:
 - a) bei Stadträten
 - 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 79,00 €
 - 2. als Sitzungsgeld je Sitzung nach § 1 Abs. 2.
 - b) bei Ortschaftsräten
 - 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 40,90 €
 - 2. als Sitzungsgeld je Sitzung nach § 1 Abs. 2.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Verzichtet ein Mitglied des Stadtrates oder des Ortschaftsrates auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform und nutzt die digitale Bereitstellung der Unterlagen (z. B. über die DiPolis-App), wird für die Nutzung des privaten mobilen Endgeräts zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Betrag eine Pauschale in Höhe von 8,00 € gewährt.
 - Diese Pauschale ist an die jeweilige Person gebunden. Werden zeitgleich mehrere Ämter, wie z. B. Stadt- und Ortschaftsrat ausgeübt, entsteht der Anspruch auf die Pauschale nur einmal.
- (3) Der Anspruch besteht für alle Sitzungen des Stadtrates, seiner in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüsse und die Sitzungen der Ortschaftsräte. Für die Fraktionsvorsitzenden wird zusätzlich eine monatliche Pauschale in Höhe von 51,10 € gezahlt.
- (4) Ehrenamtlichen stellvertretenden Ortsvorstehern, die den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, wird für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung bis zur gleichen Höhe wie dem ehrenamtlichen Ortsvorsteher gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Form eines Dreißigstel des Monatsbetrages berechnet. Eine nach Absatz 1 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (5) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, 2 und 4 wird am Quartalsende gezahlt, die Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 monatlich im Voraus. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (6) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt mit Beginn des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat bzw. Ortschaftsrat aufgenommen wird

In dem Monat, in dem die Mitgliedschaft zum Stadtrat endet, erlischt auch der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung; spätestens jedoch zu dem Termin, an dem sich ein neuer Stadtrat konstituiert. Die Zahlung erfolgt jeweils für den vollen Monatszeitraum.



§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Entschädigung für die Friedensrichter der Schiedsstellen

Die gewählten Friedensrichter erhalten als Ersatz ihrer monatlichen Auslagen und ihres eventuellen Dienstausfalls eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 30 € monatlich. Dieser monatliche Festbetrag wird quartalsweise gezahlt.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 03.12.2019 außer Kraft.

Glauchau, den 26.03.2021

gez. Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021/2022



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

vom: 07.04.2021 veröffentlicht am: 23.04.2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsplane 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| im Ergebnishaushalt mit dem | (2021) | (2022) |
|---|---|--|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 44.490.050 EUR 44.153.300 EUR 336.750 EUR | 43.034.550 EUR 43.461.850 EUR -427.300 EUR |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 352.800 EUR 5.500 EUR 347.300 EUR | 321.500 EUR 5.500 EUR 316.000 EUR |
| - Gesamtergebnis auf | 684.050 EUR | -111.300 EUR |
| Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis | 0 EUR 0 EUR | 0 EUR 0 EUR |
| mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis | 0 EUR | 0 EUR |
| mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf | 0 EUR | 0 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 684.050 EUR | -111.300 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 42.169.050 EUR 41.095.650 EUR | 40.882.750 EUR 40.525.700 EUR |



| Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.073.400 EUR | 357.050 EUR |
|---|--|---|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und | 9.321.400 EUR 9.637.850 EUR -316.450 EUR | 9.169.200 EUR 10.273.150 EUR -1.103.950 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 756.950 EUR | -746.900 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR 1.950.000 EUR -1.950.000 EUR | 2.512.050 EUR 4.447.100 EUR -1.935.050 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -1.193.050 EUR | -2.681.950 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR (2021) und 1.103.300 EUR (2022) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

7.000.000 EUR (2021) und 7.000.000 EUR (2022)

(2021)

(2022)

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | | (2021) | (LULL) |
|---|--|----------|----------|
| _ | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. | 305 v.H. |
| | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. | 490 v.H. |
| - | Gewerbesteuer auf | 400 v.H. | 400 v.H. |

§ 6

Folgende Deckungsgrundsätze werden festgelegt:

- 1. Die Produktkonten aller Personalaufwendungen und –auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind nach Verantwortlichkeit (entsprechend den Budgets der Teilhaushalte) gegenseitig deckungsfähig. Dies trifft entsprechend für die dazugehörigen Auszahlungskonten zu.
- 3. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Höhere zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen in den Budgets, gemäß Anlage zum Vorbericht, dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und auszahlungen verwendet werden.

§ 7

Investitionsvorhaben, für die Fördermittel beantragt sind, gelten bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides als im Haushaltsplan gesperrt, ausgenommen sind Planungskosten zur Vorbereitung eines Fördermittelantrages. Im Falle einer Antragsablehnung wird der Stadtrat neu über die Realisierung der Maßnahme entscheiden.

§ 8

Entsprechend Punkt XIV VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 27. November 2019 wird auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verzichtet.

Glauchau, den 07.04.2021



gez. Dr. Peter Dresler Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nach § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ab

Dienstag, den 27. April 2021 für eine Woche während der Sprechzeiten

von 09:00 bis 12:00 Uhr Montag

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr Freitag

in der Stadtverwaltung Glauchau, Bürgerbüro/Kasse, Markt 1, 08371 Glauchau, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande aekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021/2022

Das Landratsamt Zwickau hat als sachlich und örtlich zuständige Behörde (§ 76 Abs. 2, § 82 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 3 Abs. 1 VwVfG) mit Datum 29.03.2021 folgenden Bescheid erlassen:

- Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird bestätigt.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2013 zügig aufzustellen und festzustellen. Hierzu hat sie der Rechtsaufsichtsbehörde bis auf Widerruf den jeweiligen aktuellen Stand zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse jeweils zum Quartalsende eines Jahres (31.02., 30.06., 30.09., 31.12.) mitzuteilen. Sollte es der Gemeinde nicht gelingen, die noch fehlenden Jahresabschlüsse in angemessener Zeit nachzuholen, kann die Rechtsaufsichtsbehörde von Ihrem Mittel der Beanstandung des Haushaltes Gebrauch machen.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt (§ 2 der Haushaltssatzung).
- Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.103.300 EUR für das Jahr 2022 ist nicht genehmigungspflichtig.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 EUR für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 ist nicht genehmigungspflichtig.

Trinkwasserversorgung: Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Glauchau am 12.05.2021 in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Folgende Straßen sind betroffen:

Am Forsthaus, Rothenbacher Straße (Garten)

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung den Feinfilter zu spülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte unter Tel.: 03763/405-405 zur Verfügung.

RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert



Im Rahmen der Baumaßnahme "Glauchau, Erneuerung Trinkwasserleitung Westfalenweg, 2. Bauabschnitt" werden im Bereich von Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 9 Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen aus-

Die Bauzeit für das Gesamtvorhaben ist vom 17.05.2021 bis 30.08.2021 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-133 an den RZV.

RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020



Der Gutachterausschuss für die Ermittlung LANDKREIS ZWICKAU von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 abgeleitet.

Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind seit Mai 2020 unter dem Link: http://www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen, wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Daniela Martin

Vorsitzende des Gutachterausschusses

Bodenrichtwerte Große Kreisstadt Glauchau und Ortsteile

Tabelle auf Seite 16/17





| | BRW-Zone | Art | Geschoss | Bauweise | Fläche / GFZ | BRW 2018 | Beschluss BRW 2020 | Bemerkungen |
|------|---|-----|----------|----------|--------------|----------|-----------------------|-------------|
| | Glauchau | | | | | | | |
| 0001 | Reinholdshain | М | 11 | o | 700 | 45,00 € | 47,00 € | |
| 0002 | Reinholdshain / Aueblick | W | 11 | 0 | 600 | 47,00 € | 55,00€ | |
| 0003 | Glauchau / Reinholdshain "Am Heizhaus" | G | | | | 22,00€ | 24,00 € | |
| 0004 | GC - Auesiedlung, Albert-Köhler-Str., Laubestraße, Hospitalanger | w | - 11 | 0 | 600 | 55,00 € | 65,00€ | |
| 0005 | Rothenbach | М | 11 | 0 | 600 | 36,00€ | 44,00 € | |
| 0006 | Glauchau / ASB Rothenbach | ASB | 11 | 0 | 1000 | 23,00 € | 27,00€ | |
| 8000 | Schönbörnchen | М | 11 | 0 | 600 | 35,00 € | 43,00 € | |
| 0009 | Schönbörnchen / Südhang | w | 11 | o | 500 | 90,00€ | 110,00€ | |
| 0010 | Glauchau SAN "Stadtkern" | М | III | g | 1,20 | 85,00 € | 100,00 € | |
| 0012 | Voigtlaide | М | 11 | o | 500 | 35,00 € | 43,00 € | |
| 0015 | Glauchau / Eizenberg | w | 11 | 0 | 500 | 47,00 € | 70,00 € | |
| 0017 | Wernsdorf | М | 11 | 0 | 600 | 38,00 € | 47,00 € | |
| 0018 | Wernsdorf / Erbschänkenstr. | W | 11 | o | 600 | 65,00 € | 75,00 € | |
| 0019 | Wernsdorf - Hölzel | W | П | 0 | 600 | 25,00 € | 40,00 € | <i>p</i> : |
| 0020 | Glauchau SAN " Leipziger Platz" | М | Ш | g | 0,90 | 55,00 € | 65,00 € | |
| 0025 | Ebersbach | М | 11 | 0 | 1000 | 18,00€ | 22,00 € | |
| 0030 | Glauchau / Restgebiet Oberstadt | М | Ш | o | 0,5 | 60,00€ | 70,00 € | |
| 0031 | Glauchau / Altneubau, RKoch-Str., ASchweitzer Siedlung | W | IV | o | 1,2 | 50,00€ | 60,00 € | |
| 0035 | Gesau | М | H | 0 | 500 | 30,00 € | 41,00€ | |
| 0036 | Gesau / B-Plan Hofeweg | w | Ш | o | 600 | 55,00 € | 65,00 € | |
| 0037 | GC-Gesau / Brandheideweg, Hofeweg | W | H | 0 | 600 | 43,00 € | 65,00 € | |
| 0040 | Glauchau / Oberstadt, Sonnen-, Lungwitzer Str. | М | Ш | g | 1,0 | 55,00 € | 55,00 € | |
| 0041 | Glauchau / Albertsthal | W | 11 | 0 | 600 | 38,00 € | 47,00 € | |
| 0042 | Glauchau / Schlösserkomplex, Villenviertel | W | П | 0 | 800 | 70,00 € | 100,00 € | |
| 0043 | Glauchau / Musikerviertel, Saarweg, DrHvon-Wolffersdorf-Str. | W | II | 0 | 500 | 80,00€ | 100,00 € | |
| 0050 | Glauchau / Unterstadt - Wilhelmstr., Lindenstraße | М | Ш | g | 1,0 | 43,00 € | 50,00 € | |
| 0055 | Höckendorf | М | 11 | 0 | 700 | 37,00 € | 45,00 € | |
| 0060 | Glauchau / Unterstadt - Auestraße, Waldenburger Straße | М | Ш | g | 8,0 | 43,00 € | 43,00 € | |
| 0065 | Jerisau | М | П | 0 | 600 | 47,00 € | 50,00 € | |



| | BRW-Zone | Art | Geschoss | Bauweise | Fläche / GFZ | BRW 2018 | Beschluss BRW 2020 | Bemerkungen |
|-------|---|-----|----------|----------|--------------|----------|-----------------------|-------------------------|
| 0066 | Glauchau / GWG Jerisau | G | | | | 25,00€ | 27,00€ | |
| 0070 | Glauchau / Kopernikusstraße, Carolapark, Am Höhenweg | W | II | o | 600 | 80,00€ | 100,00€ | 61 |
| 0075 | ASB Kleinbernsdorf | ASB | н | 0 | 1000 | 18,00€ | 22,00€ | |
| 0800 | Glauchau / Sandanger | W | 11 | 0 | 400 | 70,00 € | 80,00 € | |
| 0085 | Lipprandis | М | .11 | 0 | 600 | 28,00 € | 34,00 € | |
| 0090 | Glauchau / Sachsenallee | W | 11 | 0 | 800 | 75,00€ | 75,00€ | |
| 0091 | Glauchau / Sachsenallee Plattenbau | W | IV | g | 1,2 | 40,00€ | 46,00 € | |
| 0098 | Niederlungwitz / WG II Lobsdorfer Str. | W | 11 | 0 | 800 | NEU | 90,00 € | |
| 0095 | Niederlungwitz | М | II | 0 | 600 | 36,00€ | 48,00 € | |
| 0096 | Niederlungwitz / Louis-Lejeune- Str. | W | 11 | 0 | 600 | 45,00€ | 50,00 € | |
| 0097 | Glauchau / GWG Niederlungwitz | G | | | | 21,00€ | 23,00 € | |
| 0102 | Glauchau / NO Kaufland II, Schafteich | G | | | | 23,00 € | 26,00 € | |
| 0103 | Glauchau / Hochuferstraße (Altgewerbe) | G | | | | 23,00€ | 25,00 € | |
| 8119 | Garten Glauchau | FGA | | | | 5,50 € | 6,50€ | |
| 5010 | Agrar - Glauchau | Α | | | | 1,20€ | 1,40€ | |
| 5020 | Agrar - Ebersbach | Α | | | | 1,10€ | 1,15€ | |
| 5030 | Agrar - Elzenberg | Α | | | | 1,15 € | 1,35 € | |
| 5041 | Agrar - Gesau | Α | | | | 1,25 € | 1,30 € | |
| 5050 | Agrar - Rümpfforst | Α | | | | 1,20 € | 1,40 € | |
| 5060 | Agrar - Höckendorf | Α | | | | 1,25€ | 1,30 € | |
| 5070 | Agrar - Jerisau | Α | | | | 1,25€ | 1,30 € | |
| 5080 | Agrar - Kleinbernsd. | Α | | | | 1,25 € | 1,30 € | |
| 5090 | Agrar - Lipprandis | Α | | | | 1,25 € | 1,30 € | |
| 5101 | Agrar - Niederlungwitz | Α | - 3 | | | 1,15€ | 1,35 € | .* |
| 5111, | Agrar - Reinholdshain | А | | | | 1,25 € | 1,30 € | |
| 5120 | Agrar - Rothenbach | Α | | | | 1,20 € | 1,40 € | |
| 5130 | Agrar - Schönbörnchen | А | | | ¥ | 1,25 € | 1,30 € | |
| 5140 | Agrar - Voigtlaide | Α | | | | 1,15 € | 1,40 € | |
| 5152 | Agrar - Wernsdorf | А | | | | 1,15€ | 1,40 € | |
| 8022 | Wald Glauchau | F | | | | 0,26€ | 0,29€ | Bodenwert ohne Aufwuchs |
| 8023 | Rümpfwald | F | | | | 0,26€ | 0,29 € | Bodenwert ohne Aufwuchs |





Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Das Schadstoffmobil des Landkreises Zwickau ist **ab dem 26. April 2021** in den Städten und Gemeinden der Entsorgungsgebiete Zwickauer und Chemnitzer Land unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Donnerstag, 27.05.2021, 17:00 – 18:00 Uhr Glauchau, Erich-Fraaß-Straße (gegenüber ehem. Palla-Kulturhaus)

Donnerstag, 27.05.2021, 16:00 – 16:45 Uhr Glauchau, Karl-/Wasserstraße

Donnerstag, 27.05.2021, 15:00 – 15:30 Uhr Glauchau – Wernsdorf Fliederweg (Parkplatz)

Freitag, 28.05.2021, 14:15 – 15:00 Uhr Glauchau – Gesau Tunnelweg 46 (gegenüber GMW Solidbau)

Freitag, 28.05.2021, 15:30 – 16:15 Uhr Glauchau – Jerisau Waldenburger Straße (Parkplatz Kaufland)

Freitag, 28.05.2021, 16:45 – 17:30 Uhr Glauchau – Reinholdshain Ringstraße 36 (Betriebshof KECL GmbH) Samstag, 29.05.2021, 12:15 – 13:00 Uhr Glauchau – Niederlungwitz Hauptstraße 58 B (Am Dorfanger)

Montag, 07.06.2021, 16:00 – 16:45 Uhr Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße gegenüber HNr. 15 (Kleinstes Museum)

Montag, 07.06.2021, 17:15 – 18:00 Uhr Glauchau, Talstraße 85 (Parkplatz ehemals Extra)

Montag, 07.06.2021, 14:45 – 15:30 Uhr Glauchau, Am Feierabendheim 5 Sachsenallee

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr der Abfallgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbetreibende können geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden zum Beispiel mit Sägespänen): Restabfall
- · leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivst
 óffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 8. Mai sowie 12. Juni 2021.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu dem Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Amt für Abfallwirtschaft

Informationen zur Grundsteuerreform



1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. **Dabei werden alle** Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Landund Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe Finanzamt

Feststellung des Grundsteuerwertes

Festsetzung des Grundsteuermessbetrags Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag

ufe inde Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0.55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben

sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der ieweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte

08₁2021 - Nichtamtlicher Teil

Stadt KURIER Glauchau



Glauchauer Pyramide braucht Hilfe



Die Glauchauer verdanken ihre "Glauchau-Pyramide", die Jahr für Jahr auf dem Platz zwischen Nicolai- und Brüderstraße neben dem Adventskalender der Stadtwerke Glauchau steht und im Advent für festliche Stimmung sorgt, einer Idee des Denkmalvereines Glauchau e. V. Mit viel Engagement wurde eine Versteigerung der Pyramidenteile ins Leben gerufen, an deren Ende im Dezember 2007 die Einweihung stand.

Entstanden war eine Pyramide von den Glauchauern für die Glauchauer. Auf vier Ebenen sind unter anderem alte Zünfte, Bauwerke der Stadt oder Elemente, die an die städtische Tradition erinnern, dargestellt. Im Jahr 2010 erfolgte die offizielle Übergabe der Pyramide an die Stadt Glauchau. Aus finanziellen Gründen wurde sie nach einem Sturmschaden 2015 an die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft

mbH übereignet und von dieser die nötigen Restaurierungsarbeiten finanziert.

Im Dezember 2020 fiel die Pyramide Vandalismus zum Opfer und wurde stark beschädigt. Mehrere Figuren und Miniatur-Gebäude wurden abgerissen oder demoliert. Die geschnitzte Figur des Agricola blieb seitdem spurlos verschwunden. Leider gestalten sich die Reparatur und die Beschaffung einer Ersatzfigur schwierig und darum bitten die Stadtwerke Glauchau um Hilfe. Gesucht wird jemand, der die beschädigten Miniatur-Gebäude reparieren könnte. Außerdem muss die Figur des Agricola neu geschnitzt werden. Der Aufwand wird selbstverständlich vergütet.

Die mutwillig verbogenen und beschädigten Leuchten lassen die Stadtwerke Glauchau bereits reparieren. Wir hoffen sehr, dass die restlichen Schnitz- und Reparaturarbeiten auch bald beginnen können, sodass sich die Pyramide wieder pünktlich zur Adventszeit drehen kann.



Die Glauchau-Pyramide am Nicolaiplatz Foto: L. Päßler, Archiv

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Zweite DHL Packstation in Glauchau

Wie die Deutsche Post DHL am 23.03.2021 mitteilte, hat sie eine neue DHL Packstation in der Hans-Lorenz-Straße 1 im Bereich des LIDL-Einkaufsmarktes in Betrieb genommen. Damit können dort rund um die Uhr DHL-Pakete abgeholt und vorfrankierte Sendungen verschickt werden. Die neuen Automaten umfassen 72 Fächer

Diese Packstation ist neben der an der Postbank-Filiale in der Leipziger Straße 62 der zweite Automat dieser Art in Glauchau. "Mit den Packstationen entsprechen wir den Wünschen unserer Kunden, die ihre Pakete gern kontaktfrei und zeitunabhängig versenden oder empfangen möchten", sagt Mattias Persson, Pressesprecher der Deutsche Post DHL in Sachsen.

Kontaktloser Paketempfang und -versand

Die DHL Packstationen sind leicht zu bedienen und rund um die Uhr verfügbar. Kunden können sich auf der Webseite www.dhl.de/packstation informieren.

Unter www.deutschepost.de/standortfinder finden Postkunden nach Eingabe des eigenen Standortes die Adressen und Öffnungszeiten der umliegenden Filialen und Paketshops sowie die Standorte der Packstationen und Paketboxen.

Aus der Geschichte von Glauchau: Von der Pest zur Spanischen Grippe – eine Auswahl von regionalen Ereignissen

1682 erfolgte ein außergewöhnliches Begnadigungsurteil. Eine verheiratete Frau aus Wernsdorf wurde wegen einer eingegangenen Doppelehe unter der Auflage begnadigt: "künftig die Pestleichen zu begraben". Dieses Beispiel zeigt, dass es bei ansteckenden Krankheiten auch früher schon sehr rigoros zugegangen war. Glauchau blieb nicht von Seuchen und tödlichen Infektionskrankheiten verschont, oft im Zusammenhang mit Kriegen, Hungersnöten und anderen Krankheiten. Im Folgenden eine Auswahl von diesen regionalen Zeitgeschehnissen.

Pes

Die erste größere Pandemie der Welt erreichte 1350 auch Glauchau. Bis 1683 gab es 29 sogenannte Pestjahre mit vielen Verstorbenen, in Glauchau u.a. in den Jahren 1585 (182 Opfer); 1598/99 (168 Opfer); 1611 (388 Opfer).

Das Jahr 1633 (30-jähriger Krieg) war das schlimmste aller leidvollen Jahre mit 964 Verstorbenen (bei ca. 2.000 - 3.000 Einwohnern).

1681: Im August wollte man bereits ein Dankfest zum Erlöschen der Pest feiern - da brach diese jedoch

nochmals heftig aus und blieb zwei Jahre in der Gegend bis zum letztmaligen Aufflammen, wieder gab es viele Opfer.

Die Pestopfer wurden außerhalb der Stadt begraben, ab 1556 auf dem dafür mit angelegten Gottesacker (heute Schillerplatz), vorher in "Pestgruben vor dem Niedertor hinter den Töpferöfen".

Aber es gab auch Geschehnisse, die den Überlebenswillen der Menschen aufzeigten. Vor dem 30-jährigen Krieg wurden pro Jahr etwa 80 Kinder geboren; während des Krieges ca. 65 Kinder. 1640/41 stieg die Zahl



auf über 100 Geburten, u.a. auch aufgrund neuer sesshafter Flüchtlinge.

Pocken

Auch die Pocken (Blattern) verschonten Glauchau nicht, so 1708, 1734 und 1844 (48 Verstorbene). Die größte Epidemie begann 1871 mit zunächst wenigen Opfern im Frühjahr und Sommer, ab Herbst stiegen die Todeszahlen. Sie verlief bis Mai 1872 mit über 350 Verstorbenen, darunter 280 Kinder unter 6 Jahren.

Cholera

Im Jahr 1848 war der erste größere Ausbruch. Auftreten unter anderem im Wehrdigt und Lehngrund, 56 Verstorbene (0,5% der Einwohner).

1865: Im November verstarb ein 51-jähriger Einwohner nach Besuchen aus den hoch infizierten Orten Altenburg und Werdau. Anschließend verbreitete sich die Krankheit sporadisch über die ganze Stadt. Bei Kälte nahm sie ab, bei Nässe zu. Ergebnis: 32 Verstorbene einschließlich des Schulhausmanns am 28. November. Deshalb veranlasste man die sofortige Schließung der Schulen. Infolgedessen nahm am 14. Dezember der Wiederbeginn der Schulen "einen gewissen Druck von den Herzen der Bevölkerung". 1866 Sommer: Erneuertes Auftreten nach Einschleppen durch Soldaten. Am härtesten traf es wiederum den Wehrdigt mit der Breiten Straße, Damm- und Wilhelmstraße sowie der Großen Färbergasse. In Glauchau erkrankten daran 2,4% der Einwohner, verstorben sind 1,1% (212 Opfer). In Gesau gab es 19 Opfer (2,5%), in Jerisau 8 Opfer (3,0%). Als mögliche Ursache schied das Trinkwasser aufgrund der guten Qualität in Glauchau eigentlich aus. Nähere Untersuchungen ergaben jedoch als indirekte Mitursache auch den "allgemeinen Notstand" - Familien ohne jeglichen Verdienst. In Glauchau gab es etwa 200 dayon.

Epidemische Krankheiten und Kindersterblichkeit ab der Gründerzeit

Durch das hohe Bevölkerungswachstum in der Gründerzeit und unzureichende Wohnverhältnisse kam es zu vielen ansteckenden Krankheiten mit tödlichen Verläufen. Von 1879 bis 1888 forderte die Lungenschwindsucht (Tuberkulose) mit über 700 die meisten Opfer. 1882/1883 kam es in Familien mit schulbesuchenden Kindern zu 151 Scharlach-Opfern. Die weit verbreitete Diphtherie trat dagegen in der Glauchauer Gegend erst ab 1885 häufiger auf, forderte trotzdem die zweitmeisten Opfer (326/10 Jahre). Aber auch an Masern, Keuchhusten, Typhus und Kindbettfieber verstarben noch viele Menschen.

Kindersterblichkeit: 1884 betrug die Kindersterblichkeit in Sachsen hohe 29,2%, im Medizinalbezirk Glauchau sogar 34,3%. Zahlenmäßig waren das im Jahr 1880 unvorstellbare 614 beigesetzte Kinder bis 4 Jahre - nur in Glauchau - bis 1900 waren es immer noch um 400 pro Jahr. Begründet wurde dies u.a. durch viele zu Hause arbeitende Menschen in kleinen Wohnungen mit unzureichenden hygienischen Bedingungen, dabei oft auch viele Kinder mit hohem Ansteckungsrisiko (in Glauchau v.a. Weber).

Zum Impfen

Die 1796 entwickelte moderne Schutzimpfung gegen Pocken an Kindern wurde bis 1874 nur empfohlen. Der Medizinalbezirk Glauchau hatte bis dahin mit weniger als 3/4 geimpften Schulanfängern eine sehr niedrige Zahl. Dies sah man auch mit als eine Ursache der großen Pockenepedemie von 1871/72 an. 1874 wurde eine gesetzliche Impfpflicht für alle Kinder nach Alter eingeführt. In Glauchau gab es dafür zwei Impfärzte. Eingeteilt wurde in "Geimpfte"; "Ungeimpfte, weil zurückgestellt" (i.S. Befreiung mit ärztlichem Attest) und "Ungeimpfte, weil vorschriftswidrig entzogen" (i.S. Impfungen verweigert).

Im Medizinalbezirk Glauchau waren 1878 bei Erstimpfungen die "vorschriftswidrig Entzogenen" mit knapp 10% relativ hoch, 1879 mit 4,2% aber auf üblichem Niveau. Diese Gruppe sah man auch nicht als Hauptschwierigkeit an. Vermutet wurde, dass es oft nur zum Übersehen oder Fürchten vor Impfterminen bzw. kurzzeitigen Zurückstellungen kam und nicht direkten Renitenzen. Auch verbesserten sich fortfolgend die öffentlichen Aufklärungen mit dadurch höheren Impfbereitschaften. Probleme bereiteten jedoch die "ärztlicherseits Zurückgestellten" mit über 20% aller Impfpflichtigen. Dadurch lagen im Medizinalbezirk Glauchau die durchgeführten Erstimpfungen nur bei etwa 70%, was eine niedrige Quote bedeutete. Die meisten Bezirke in Sachsen lagen bei über 80% Geimnfte

Der hiesige Bezirksarzt Dr. Hankel bemerkte dazu gleichermaßen "dass sich eigentlicher Widerstand gegen das Impfen nur ganz vereinzelt findet, dagegen ist die Anzahl der Zurückgestellten auffällig hoch. Bei der hohen Kindersterblichkeit im Bezirk sollte es aber wohl angebracht sein, mit der Zurückstellung nicht zu streng zu verfahren."

Die hohe Kindersterblichkeit nahm etwa ab der Jahrhundertwende ab, bis in die 1920er Jahre unter 100 Kinder/Jahr. Erreicht wurde dies durch mehr stillende Mütter, verbesserte Wohn- und hygienische Bedingungen, Ernährung sowie neuere medizinische Methoden mit weiteren Impfmöglichkeiten.

1918/19 Spanische Grippe

Die Grippe wütete weltweit ab dem Frühjahr 1918 bis Anfang 1920 in drei Wellen mit vielen Opfern im Alter von 18 bis 40 Jahren. Der Hauptzeitraum in der hiesigen Region lag zwischen Mitte Oktober und Mitte November 1918. Am 25. Oktober wurde mitgeteilt, "dass die Erkrankungen so stark zugenommen haben, dass es den Ärzten nur sehr schwer möglich sei, den Anmeldungen der Kranken zum Besuche Folge zu leisten. Bisher hat die tückische Epidemie auch in Glauchau eine aanze Anzahl Opfer gefordert."

Die St. Georgenkirchgemeinde musste aufgrund vieler Erkrankungen den Konfirmandenunterricht und Gottesdienst mehrmals bis nach dem 10. November verschieben.

Kurzfristige Schulschließungen erfolgten je nach zeitlichem Grippeauftreten in Reinholdshain, Niederlungwitz, Lobsdorf, Schwaben, Callenberg sowie dem Bethlehemstift im Hüttengrund.

Am 29. Oktober wurde über zwei unterschiedliche behördliche Entscheidungen informiert: Die Amtshauptmannschaft Glauchau verfügte die sofortige Schließung aller Theater, Kinos, Konzertsäle und verbot die Abhaltung von Versammlungen. Der Stadtrat von Glauchau sah dagegen vorläufig von diesen Maßregeln noch ab, obwohl es ein gleiches Ersuchen vom Bezirksarzt dazu gab.

Vom 18. Oktober bis 4. November stiegen die Todeszahlen in Glauchau etwa auf das Vierfache, dann bis 15. November wieder zurückgehend. Einige Beispiele aus Traueranzeigen: "Tischlerlehrling (17)", "Tochter und innigstgeliebte Braut (22)", "Sohn (32)", "Gattin und Mutter (33) ihrer 3 Kinder".

Grippeopfer gab es ebenso in Dörfern, wie Gesau: "Kutscher (27) vom Luisenhof und seine Ehefrau (28) mit hinterlassenen Töchterchen", Lipprandis und Reinholdshain: "4 blühende Menschenleben in einer Woche verstorben, darunter ein Soldat (24) auf Heimaturlaub".

Am 10. November wurden die Schließungen der Kulturstätten wieder aufgehoben.

Später wurde beschrieben, dass die Grippe-Epidemie auch in Glauchau "einen beträchtlichen Umfang angenommen und bedenkliches Anwachsen der Sterblichkeitsziffer zur Folge hatte" bzw. "wir haben...448 zur letzten Ruhe gebettet. Die Tränen wollen sich wie-

der einstellen, wenn wir an die Grippe denken." Diese 448 verstorbenen Erwachsenen waren auf dem Glauchauer Friedhof tatsächlich die höchste Zahl der Bestatteten eines Jahres bis zum 2. Weltkrieg. Bei Kindern waren dagegen keine Erhöhungen festzustellen

Die genaue Anzahl der Grippeopfer ist heute kaum noch bestimmbar, anhand mehrerer Unterlagen kann man aber durchaus in Glauchau von einem höherem zweistelligen Bereich ausgehen.

Aufgrund der inzwischen bekannten Schutzwirkungen von Impfungen versuchte man auch da, kurzfristig Impfstoffe zu entwickeln und einzusetzen. Das Serumwerk Dresden vermeldete im Herbst 1918 auch Erfolg. Dieses Serum bekämpfte jedoch nicht die Grippe selbst (Virus erst 1933 entdeckt), sondern als Begleiterkrankung die durch Pneumokokken gefürchtete Lungenentzündung. Das heißt, es handelte sich trotzdem um Fortschritt in der Medizinentwicklung, wenngleich noch nicht ausgereift.

Interessanterweise gibt es von einigen Grippeopfern heute noch bekannte Nachfahren in Glauchau, die davon bisher keine Kenntnis hatten. Deshalb eine Frage zum Nachdenken: Wie werden wohl unsere Nachkommen in 100 Jahren über die derzeitige Corona-Situation denken?

Abschließend ein bemerkenswerter Rat des praktischen Arztes Dr. Alfred Gustav Seume aus Glauchau, allerdings schon von 1884 (!) damals zum Schutz vor der Cholera:

"Folge endlich den Verordnungen der Behörden in Bezug auf Absperrung, Vereinzelung der Kranken, Anzeigepflicht, Desinfection, sc. Du thust dies zu Deinem eigenen Wohle und dem Deiner Mitmenschen. In so schwerer Zeit muß der Einzelne sein Ich dem Wohle der Gesammtheit unterordnen. - Einigkeit macht stark gegen den bedrohenden Feind."

Autor: Peter Dittmann, Glauchau. Bearbeiteter Beitrag aus: "Glauchauer Friedhofshistorie – ein Abriss mit stadtgeschichtlichen Aspekten und Epidemieverläufen"

Quelle: Broschüre "150 Jahre Friedhof Glauchau - Erinnerungen & Aktuelle Bezüge"

Hrsg.: Kirchgemeinde Glauchau, 2020, 148 S., Preis: 10,00 EUR

Erhältlich: Pfarramt Glauchau, Friedhofsverwaltung, Bahnhofsbuchhandlung Otto

Die Stadtverwaltung Glauchau bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtkurier Glauchau« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz

0371 - 33 20 01 51

mail@wochenendspiegel.de

Wir weisen außerdem darauf hin, es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Glauchau (http://www.glauchau.de/glauchau/idx.asp) zu lesen, explizit einzelne Seiten als pdf auszudrucken oder an Dritte zu senden.





Lust auf was Neues?

- Unterstützung
 - Betreuung
 - Beratung

Pflege

Wir sind in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Meerane und Umgebung für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie - bei Ihnen

zu Hause!

viacura

Ambulanter Pflegedienst

Auestraße 125 08371 Glauchau

Tel. 03763-4082135

viacura@iws-westsachsen.de

Fritz-Heckert-Siedlung 39 09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel. 03723-6282106

www.viacura.de











Im Monat April in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 10 Jahren

Am 01. April 2011 fand die 7. Sternennacht in Glauchau statt. Viele Familien aus den umliegenden Orten nutzten die Einkaufsnacht für einen Stadtbummel. Die Besucher wurden mit einer Modenschau und verschiedenen Attraktionen unterhalten sowie Verpflegungsständen gelockt. Kinder konnten sich ihre Lampions für den abendlichen Lampionumzug basteln. Dieser führte über die Leipziger Straße und Fischergasse zum Markt.

Am 09. April 2011 eröffnete die Jubiläumsausstellung von Johannes Feige in der Galerie "art gluchowe". Der Kunstverein der Stadt Glauchau "art gluchowe" e. V. ehrte mit dieser Ausstellung den Glauchauer Künstler und Lehrer und drückte damit den Dank für das besondere Engagement für Kunst und Kultur in der Region und den Einsatz im Kunstverein aus. Johannes Feige leitete den Mal- und Zeichenzirkel von 1960 bis 2013 und war von 1991 bis 1993 Leiter der Galerie schnell über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Es wurden mehr als 50 Exponate ausgestellt, die zwischen 1968 und 2011 entstanden waren.

Am 10. April 2011 gab es im Stadttheater ein Frühlingsfest der Chöre. Fünf Chöre hatten sich für den zweistündigen Auftritt zusammengetan. Der Georgius-Agricola-Chor, der Jugendchor des Agricola-Gymnasiums, der Cantaria-Frauenchor des Kreiskrankenhauses, der Männerchor Glauchau-Rothenbach und der Seniorenchor der Volkssolidarität begeisterten die 250 Zuschauer. Geprobt hatte jeder Chor für sich allein, erst kurz vor dem Auftritt sind die Chöre alles gemeinsam durchgegangen, so Wolfgang Kühn (ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Agricola-Chores).

Jugendchor des Georgius-Agricola-Gymnasiums
Leitung Anett Franke
CANTARIA-Frauenchor des Kreiskrankenhauses
Leitung Halzo Kühne
Männerchor Glauchau-Rottenbauen
Männerchor Glauchau-Rottenbauen
Semiorenchor der Vollkssolidarität
Leitung Gracheil Hanke
Georgius-Agricola-Chor
Leitung Brahard Keitzmann

10.4.2011 17:00 Uhr, Stadttheater Glauchau
Karten unter: 03763/25 55 oder /24 21
www.stadttheater.glauchau.d.3

Das Plakat zum Frühlingsfest, vom Männerchor Glauchau-Rothenbach zur Verfügung gestellt

Am 15. und 16. April 2011 sorgten viele Helfer beim jährlichen Glauchauer Frühjahrsputz für ein sauberes und freundliches Stadtbild. 650 Teilnehmer hatten sich dafür angemeldet. Dazu kamen mehrere Personen aus den Ortschaften, die ihren Frühjahrsputz in Eigenregie organisierten. Hierbei waren hauptsächlich die Vereine

präsent: in Jerisau/Lipprandis der Bürger- und Heimatverein, in Rothenbach/Albertsthal der Nachbarschaftsverein oder die Orts-Feuerwehren und Sportvereine in Niederlungwitz, Wernsdorf und Reinholdshain. Auch im Stadtgebiet packten zahlreiche Vereine mit an, wie zum Beispiel die Glauchauer Jugendfeuerwehr, der Bürgerverein "Wir im Wehrdigt" e. V., der HSV Glauchau und die Gräfliche Schönburgische Schlosscompagnie e. V. Es wurden etwa 200 Abfallsäcke, jede Menge Autoreifen, Matratzen, Holzlatten, Einkaufskörbe und anderer Unrat zusammengetragen, der durch den Baubetriebshof ordnungsgemäß entsorgt wurde.

Am 17. April 2011 stellte Rolf Scheurer (1927 - 2019) im Feuerwehrhaus Gesau sein Werk "Kleine Chronik von Gesau, Höckendorf und Schönbörnchen" vor. Anlässlich des Ortsjubiläums "650 Jahre Gesau" veröffentlichte Rolf Scheurer die etwa 200 Seiten umfassende Chronik. Die Geschichte des Dorfes wurde in Wort und Bild dokumentiert; den Ortsteilen Gesau, Höckendorf und Schönbörnchen wurde jeweils ein eigener Teil mit seien Eigen- und Besonderheiten gewidmet. Der hochgeschätzte Hobbyhistoriker beschäftigte sich nahezu 30 Jahre mit der Geschichte Gesaus und Glauchaus.

Vor 25 Jahren

Am 02. April 1996 eröffnete eine weitere Zweigstelle der Stadt- und Kreisbibliothek ihre Tore. Wie schon in Niederlungwitz befindet sich die neue Zweigstelle in Reinholdshain in der Ortschaftsverwaltung. Die "Bücherwürmer" des Ortes konnten unter ca. 400 Romanen, Kinderbüchern und Tonbandkassetten wählen. War ein gewünschtes Buch nicht vorrätig, wurde dieses in der Hauptbibliothek problemlos bestellt. Die große Nachfrage am Eröffnungstag bestätigte, dass besonders Kinder und ältere Bürger das Konzept der Bibliothek, sich den weiten Weg in die Stadt zu sparen und trotzdem mit Medien gut versorgt zu werden, annahmen. Es meldeten sich an diesem Tag bereits 20 neue Leser an.

Am 06. April 1996 begann das dritte Glauchauer Frühjahrsvolksfest auf der Hammerwiese. Am Nachmittag fingen die Karussells an, sich zu drehen, unter anderem Superpassat, Musikexpress, Autoskooter, Walzerfahrt, Kinderkarussells. Es gab aber auch eine Bastelstraße, Puppenspiele, eine Schminkstation, Luftballonspiele und vieles mehr. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Bei schönstem Osterwetter strömten bereits am Eröffnungstag mehr als 2000 Glauchauer aufs Festgelände. Das Frühjahrsvolksfest dauerte bis 14. April und fand seinen Höhepunkt am Abend zuvor mit einem Höhenfeuerwerk.

Am 09. April 1996 fand ein Pressgespräch bezüglich der Nichtansiedlung der "Neuen Palla" statt, allerdings ohne einen Vertreter der Palla-Textil-Holding GmbH & Co.KG. Der damalige 2. Bürgermeister, Bernd-Michael Trommer, informierte, dass bereits am 18.01.1996 die Geschäftsführer der Palla-Textil-Holding GmbH & Co.KG mitteilten, dass die geplante Investition am Standort Glauchau nicht durchgeführt werde. Als Begründung wurde eine fehlende Rechtssicherheit beim notwendigen Bebauungsplan-Änderungsverfahren angegeben. Das Industriegelände Glauchau Nord-West ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. In diesem Verfahren sollte die Ausweisung "Industriegebiet" erfolgen. Es wurden zahlreiche weitere Aktivitäten ausgelöst, um die Medienversorgung entsprechend der vom Inverstor gewünschten Qualität und Quantität zu gewährleisten. Aus Sicht der Stadtverwaltung wurde allen Wünschen des Investors Rechnung getragen. Der ehemalige Oberbürgermeister Karl-Otto Stetter und der Bürgermeister von St. Egidien arbeiteten nun intensiv daran, den Investor zumindest in der Region zu halten und eine Abwanderung in das osteuropäische Ausland zu verhindern.

Am 22. April 1996 erfolgte die Wiedereröffnung des Kindergartens Gesau nach fünfmonatiger Rekonstruktion. Es wurden die kompletten Sanitäranlagen und der Küchentrakt rekonstruiert. Außerdem wurden eine neue, moderne Heizungsanlage eingebaut und die Elektroinstallation erneuert. Die Leiterin des Kindergartens bedankte sich bei dem Bauunternehmen, den Eltern und Hausmeistern für die vielen Stunden der Unterstützung. Besonderer Dank galt der Firma Böhm-Automatik, die eine Kücheneinrichtung spendete. Die Kosten der Rekonstruktion betrugen 160.000 DM.



Kindergarten mit Außenanlage Foto: Stadt Glauchau, Archiv

Am 22. April 1996 wurde zur Ortschaftsratsitzung in Niederlungwitz von einer Elterninitiative eine Petition mit fotografischem "Beweismaterial" und 170 Unterschriften eingereicht. Die Eltern forderten mehr Freizeitmöglichkeiten für die Kinder. Im Neubaugebiet gab es 150 Kinder und gerade mal einen Spielplatz. Auf diesem käme es oft zum Streit unter den Jugendlichen. Des Weiteren würden Vermieter im Neubaugebiet das Spielen der Kinder verhindern; auch auf dem Sportplatz würden sie verjagt. Als Sicherheitsrisiko wurden die offenen Baustellen und Baugruben im Ahornweg gesehen. Diesbezüglich konnte der ehemalige Abteilungsleiter für Verkehr mitteilen, dass sich um die Beseitigung dieses Zustandes bereits gekümmert werde. Der ehemalige Vorsitzende des Sportvereins, Peter Türschmann, sprang für den Ortschaftsrat in die Bresche. Er wies die Vorwürfe zurück. An Freizeitmöglichkeiten mangle es nicht, wie zum Beispiel Kegeln, Fußball, Jugendclub, Jungendfeuerwehr. Es gebe auch den Turnhallenplatz und den nahegelegenen Rümpfwald. Er sicherte den Eltern zu, den Turnhallenplatz für die Kinder ungehindert zugänglich zu machen. Weiterhin verwies er auf die beauftragten Baufirmen, die ihren Verpflichtungen zum Bau der Spielplätze nicht nachkämen.

Am 26. April 1996 wurde die Quintett-Multiplex-Diskothek an der Lampertstraße eröffnet. Auf zwei in Schwarzlicht getauchten Gitter-Etagen konnte zu verschiedener Musik getanzt werden. Der DJ regierte die Menge von der zweiten Etage aus. Wer es ruhiger mochte und die Musik der 80er Jahre bevorzugte, kam im Tanzlokal, ausgestattet mit vielen alten Gegenständen, Bildern und sogar einem funktionsfähigen Karussell, auf seine Kosten. Die Jugendlichen zog es auch in die Spielothek, die zwei große Videospiele beherbergte. Wer sich stärken wollte, konnte beim "Amerikan Diners" vorbeischauen. Dieser hatte auch tagsüber geöffnet.

Vor 50 Jahren

Am 07. April 1971 fand eine Sitzung des Rates der Kreisstadt statt. Dabei wurde über den Stand der Bauarbeiten zur Fertigstellung der Kinderkrippe in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (heute: Auestraße) berichtet. Der Dringlichkeit des Objektes entsprechend, sollte der Übergabetermin 3. Juni nicht nur eingehalten, sondern nach Möglichkeit vorverlegt werden. Mit den am Bau beteiligten Nachfolgebetrieben wurden entspre-Verhandlungen geführt und Zusagen vertraglich fixiert. Der Zeitverzug wurde durch Sondereinsätze der bauausführenden Lehrausbildung des Wohnungsbaukombinates (WBK) aufgeholt. Die Lehrmeister konzentrierten ihre ganze Kraft darauf, die Termine einzuhalten und mit den Lehrlingen weitere Sondereinsätze durchzuführen. Der Rat der Stadt unterstützte das Vorhaben damit, die Bereitschaft der Bürger in sozialistischer Masseninitiative auf dieses Objekt zu lenken und die Bürger in Abstimmung mit der WBK für Außenarbeiten, Reinigungsarbeiten und dergleichen zu gewinnen. Dabei wurde der Vorschlag, das vorgesehene Personal für diese Einrichtung rechtzeitig in das Vorhaben einzubeziehen, berücksichtigt.



Der Kindergarten in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße Foto: Stadt Glauchau, Archiv

Am 29. April 1971 war in der Freien Presse über die bunte Veranstaltung mit den "Vier Brummers" im Stadtkulturhaus Glauchau zu lesen. Die Besucher waren von dem Dargebotenen sehr begeistert. So gefielen die Brummers mit ihren gesanglichen, größtenteils humorvollen Auftritten ebenso, wie Hannelore Fabry (Chansonette), Christa Keller (Schlagersängerin) und die Kanis mit ihren originellen und lustigen Marionettenpuppen, die die Zuschauer zu lautstarken Lach- und Beifallsovationen veranlassten, wie auch die Heinz-Leidig-Combo, der die musikalische Umrahmung dieses Programms oblag.

Am 30. April 1971 wurde über den ausgezeichneten Klavierabend mit Sabine Trömel berichtet. Es war der erste öffentliche Klavierabend in ihrer Heimatstadt Glauchau und ein schöner Erfolg für die zukünftige Musiklehrerin und Hilfsassistentin am pädagogischen Institut "Ernst Schneller" Zwickau. Sabine Trömel meisterte ein anspruchsvolles Programm mit Werken von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Robert Schumann und Kurt Schwaen. Die junge Pianistin verfügte über eine ausgezeichnete Technik und ein ausgeprägtes künstlerisches Darstellungsvermögen, die ihr von Anfang an herzlichen Beifall brachten und nach der Sonate op. 26 As-Dur von Ludwig van Beethoven mit dem temperamentvoll vorgetragenen allegro zur Zugabe zwangen. Auch die Papillons, op. 2 von Robert Schumann meisterte sie bravurös. Ihre ausgezeichnete Konzentration ermöglichte es, das gesamte Programm auswendig vorzutragen.

Vor 75 Jahren

Am 01. April 1946 wurde die Bildung des Kreisausschusses Glauchau bekanntgegeben. Dies erfolgte auf Anweisung der Landesverwaltung. Den Vorsitz führte Landrat Genosse Espenhain und er bestand aus elf Mitgliedern. Der Kreisausschuss trat in der Regel monatlich zusammen, um die wichtigsten Angelegenheiten des Kreises Glauchau zu beraten.

Am 14. April 1946 wurde die Mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt. Die Landesverwaltung Sachsen ließ hierzu eine kurze Anordnung am 12. April 1946 in der Volksstimme mit folgendem Wortlaut veröffentlichen: "Anordnung zur Einführung der Sommerzeit – Am 14. April 1946 wird die Mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt. Um den damit erstrebten Erfolg nicht zu gefährden, müssen Beginn und Ende der Arbeitszeiten, Bürozeiten, Dienstzeiten und Öffnungszeiten von Geschäften nach der Uhrzeit unverändert bleiben. Jede Änderung hierin bedarf besonderer Genehmigung."

Vor 100 Jahren

Am 01. April 1921 wurde das Genesungsheim "Georg-Stift" im Rümpfwald wiedereröffnet. Das Heim wurde mit einer Zentralheizanlage ausgestattet, so dass es den Erholungsbedürftigen auch in den kühleren Jahreszeiten einen behaglichen Aufenthalt bieten konnte. Der tägliche Verpflegesatz betrug für Mehrbettzimmer bis sechs Personen 15 Mark, Zweibettzimmer 20 Mark und für Einzelzimmer 25 Mark. "Bettlägerige, Bedürftige besonderer Pflege und ärztlicher Behandlung sowie an ekelerregenden oder ansteckenden Krankheiten leidende Personen" fanden keine Aufnahme. Den Aufnahmeanträgen mussten ärztliche Bescheinigungen der Aufnahmefähigkeit beigefügt werden.



Genesungsheim im Rümpfwald – ca. 1909 Bild: Stadt Glauchau, Archiv

Am 07. April 1921 trafen nach langen Wartens die neuen Glocken für die Kirche in Wernsdorf ein. Auf dem Schulplan sprach Pfarrer Knoch ein Begrüßungsgebet. Anschließend wurden die Glocken in den Pfarrhof gebracht, wo sie von den Gemeindemitgliedern besichtigt werden konnten. Der Guss der Glocke wurde von der Firma Ulrich & Weule aus Apolda ausgeführt. Die Glocken wurden aus Stahl- und Hartguss hergestellt, da Bronze zu jener Zeit zu teuer war. Aufgrund der Herstellung wurde das Geläut melodisch und nicht harmonisch gestimmt. Nachdem alle Vorarbeiten abgeschlossen waren, wurden die Glocken am 13. April 1921 an ihren Bestimmungsort gebracht. Sie wurden bei einer kleinen Feier durch Pfarrer Knoch geweiht. Nachdem die letzte Glocke des alten Geläutes noch einmal ihre Stimme erhoben hatte, wurde diese heruntergelassen und die neuen emporgezogen.

Am 10. April 1921 fand eine Kundgebung für Oberschlesien auf dem Marktplatz statt. Die Parole lautete:

"Oberschlesien auf ewig ungeteilt bei Deutschland!" Schon kurz vor 11 Uhr versammelte sich eine Menschenmenge aller Geschlechter und Generationen. Eröffnet wurde die Kundgebung mit dem Carmen-Marsch von Bizet, gespielt von der Stadtkapelle. Danach sprach der Stadtrat Dr. Schimmel. Er rief die Ereignisse der letzten Monate in Erinnerung und fasste alles, was das deutsche Volk bewegte, in dem Ruf: "Das deutsche Volk, das deutsche Vaterland, das deutsche Oberschlesien, hoch, hoch, hoch!" zusammen. Die Versammelten entblößten ihre Häupter und von hunderten von Lippen klang der Ruf als Gelöbnis zum Himmel empor. Danach übernahm Dr. Rybnik Schindler das Wort. Auch ihm hörte die Menge interessiert zu und es erklangen wieder Hochrufe auf das deutsche Vaterland und Oberschlesien. Die Versammelten stimmten hierauf dafür, dass folgendes Telegramm an die Regierung gesandt wird:

"Die gesamte Einwohnerschaft von Glauchau und Umgegend ersucht die Reichsregierung um die vollständige Erhaltung des durch historisches Recht seit mehr als 700 Jahren mit Deutschland verbundenen Oberschlesien. Eine Teilung des Industriegebietes würde den wirtschaftlichen Untergang Oberschlesiens und damit auch des deutschen Reiches bedeuten. Jeder Deutsche muß auf Grund des Abstimmungsergebnisses fordern, daß Oberschlesien ungeteilt beim deutschen Reiche verbleibt. Darauf sang der Verein Liedertafel-Arion, der die Feier mit einem einleitenden Lied verschönt hatte, noch ein stimmungsvolles Schlußlied und ließ so die kurze Feier auch mit einem schönen Akkord ausklingen."

Am 11. April 1921 wurde in Bezug auf die Senkung der Häuser Marktstraße und Schloßstraße in der Sitzung des Stadtrates folgender Beschluss gefasst: "Das Befahren der Schloß-, Markt- und Theaterstraße, des Zwingers und der Kirchgasse mit Lastkraftwagen soll untersagt werden. In der Stadtverordnetensitzung vom 15. April 1921 erfolgte eine Eingabe des Hausbesitzervereins. Hierin forderte man, dass die ganze innere Stadt des Marktviertels für Lastautos gesperrt wird und in den anderen Straßen soll eine beschränkte Fahrgeschwindigkeit gelten. Hieraufhin erklärte Herr Stadtrat Krah, dass der Rat in dieser Angelegenheit den oben genannten Beschluss bereits gefasst hat.

Am 23. April 1921 fand das 50-jährige Stiftungsfest der Abteilung "Turnerschaft" statt. Im Theaterlokal fand sich die Einwohnerschaft aus allen Kreisen und Schichten in erdrückender Zahl zusammen. Es wurden Freiübungen der Jugend, der Damenabteilung und der Vorturner sowie Turnen am Barren vorgeführt. Die Aufführungen steigerten sich vom einfachen Gesundheits- bis zum Kunstturnen. Es wurden auch kleine schauspielerische Darbietungen geboten. Mehrere hochrangige Persönlichkeiten, wie zum Beispiel der Vorsitzende des Turnervereines, Rentamtmann Hennig, Dr. Schimmel und Studienassessor Schneider würdigten die wichtige Tätigkeit des Turnerbundes. Der stellvertretende Vorsitzende des Turnrates Göpperft überreichte Rentamtmann Hennig in Würdigung seiner reichen Verdienste um die Turnsache die Urkunde, die seine Ernennung zum Ehrenmitglied des Turnerbundes enthielt. Den Abschluss fand das Stiftungsfest der Abteilung Turnerschaft am 25. April 1921 mit einem wohlgelungenen Konzert und Ball im Theaterlokal.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Archiv/Chronik.

Fotos: Stadt Glauchau. Archiv



Weitere Informationen unter www.diakonie-westsachsen.de

Diakonie "" Diakoniewerk Westsachsen

Pflege und Seniorendienste

im Herzen von Glauchau und Umgebung



Stadt KURIER Glauchau

Diakonie-Sozialstation Glauchau

Als ambulanter Pflegedienst unterstützen wir Sie bei Ihrer Versorgung und Betreuung zu Hause.



Christliches Altenpflegezentrum Haus Heinrichshof

Wenn die Pflege zu Hause nicht möglich ist – wir helfen Ihnen gern.



Diakonie Tagespflege

Gemeinschaft und vielfältige Angebote für Senioren, die tagsüber nicht allein sein möchten.



Christliches Altenpflegezentrum Haus Wettiner Straße

Unsere Pflege und Betreuung richtet sich speziell an Menschen mit Demenzerkrankung. Die Pflegeoase ermöglicht auch Bettlägrigen ein Leben in Gemeinschaft.

Fragen oder Beratungsbedarf? T 03763 607-100

dsst.glauchau@diakonie-westsachsen.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
T 03763 607-0 | T 03763 40218-0
aph.heinrichshof@diakonie-westsachsen.de
aph.wettiner@diakonie-westsachsen.de

Wir fühlen uns wohl im Heinrichshof

"Wir haben es schön zusammen"

Im Wohnbereich 1 lebt Renate Neumann seit August 2019. "Ich bin gleich gut aufgenommen worden. Wir haben es schön zusammen an unserem Tisch", erinnert sie sich an ihre Ankunft. Den Tagesablauf gestaltet die Seniorin nach ihren eigenen Wünschen. "Hier geht es mir gut. Wenn ich Hilfe brauche, ist immer jemand da. Aber ich kann mir auch selber helfen. Am Tisch schenke ich immer gerne ein. Im Sommer sitzen wir schön auf der Terrasse, die Betreuungskräfte machen mit uns Gymnastik oder wir basteln zusammen. Es wird nicht langweilig. Ich habe hier auch eine liebe Freundin gefunden. Leider ist sie im Himmel. Aber ich konnte bis zum Schluss bei ihr sein und sie ist ganz sanft eingeschlafen. Das war schön. Sie musste nichts leiden."

Ein besonderer Höhepunkt war der Geburtstag: "Meine Schwestern waren da, das war das schönste Geschenk. Man darf sich ein Wunschessen bestellen und ich habe sogar noch einen Eisbecher bekommen. Wir werden richtig verwöhnt." Die Corona-Zeit war im Heinrichshof nicht leicht. Die Bewohnerinnen und Bewohner mussten zu ihrer eigenen Sicherheit ein paar Wochen weitestgehend in ihren Zimmern bleiben. Die 84-Jährige blickt zurück: "Ich hatte Glück, ich hatte kein Fieber und habe die Krankheit relativ schnell überstanden. Wir hatten Verständnis für die strengen Regeln. Aber die Schwestern im Haus haben sich immer um uns gesorgt und sobald es möglich und sicher war, konnten wir im Mehrzweckraum wieder zusammen essen und auch Besuch haben. Hier wird wirklich alles getan von den Pflegekräften, von der Betreuung und auch von der Küche, dass es uns gut geht." $\,$

"Ich gehe fast jeden Tag zufrieden nach Hause"

Im Wohnbereich 4 des Heinrichshofes leben Menschen mit Demenzerkrankungen. Geleitet wird der Wohnbereich von Susan Palm, die vor 20 Jahren nach der Schule als Pflegeassistentin im Heinrichshof angefangen hat. Berufsbegleitend absolvierte sie die Ausbildung zur Altenpflegerin und übernahm 2010 die Wohnbereichsleitung. "Wir sehen, dass unsere Kollegen hier Spaß haben. Das ist so ein großer Schatz. Es muss einen glücklich machen, alte Menschen glücklich zu machen. Und das tut es. Ich gehe jeden Tag zufrieden nach Hause." Die Tage werden nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gestaltet. Wenn sie einmal nicht schlafen können, finden sie im "Nachtcafé" im Wohnbereich 4 einen Anlaufpunkt. Hier gibt es in der Nacht kleine Snacks, Knabbereien, Getränke und einen Fernseher. "Unsere Bewohner sind hier zuhause. Wir sind nur zu Gast," erklärt die Wohnbereichsleiterin. "Wir würden es uns doch auch vor dem Fernseher gemütlich machen, wenn wir zuhause mal nicht schlafen können." Im Wohnbereich arbeiten momentan zehn Mitarbeitende in der Pflege und zwei in der Betreuung. Regelmäßig kommt eine ehrenamtliche Helferin, die die Bewohnerinnen im Tagesverlauf unterstützt. "Unsere Ehrenamtlerin kam auch, als unser Haus von Corona betroffen war", erinnert sich Susan Palm. "Das war eine schlimme Zeit. Wir waren emotional sehr an der Grenze. Aber sie ist trotzdem gekommen. Wir haben einfach einen super Zusammenhalt hier."

"Wir haben ein gutes Miteinander"

Bärbel Müller kam 1981 kurz nach dessen Eröffnung als Hilfsschwester in den Heinrichshof. Nach ihrer Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin hat sie alle Entwicklungen des Hauses mitgestaltet. "Wir haben hier ein gutes Miteinander. Seit fast vierzig Jahren komme ich gern auf Arbeit. Mit der eigenen Küche und Wäscherei haben wir wirklich gute Bedingungen. Es gibt verschiedene Gerichte zur Auswahl. Früh und abends gibt es ein kleines Büffet und immer frisches Obst und Gemüse. Zum Abend werden an drei Tagen Bier oder Wein und Knabbereien angeboten." Im letzten Dienstjahr vor dem Ruhestand hat die Pflegedienstleiterin gegen die Pandemie kämpfen müssen - und sie hat einmal mehr erlebt, wie gut das Team zusammenarbeitet. "Mit unserem Einrichtungsleiter haben wir die Verordnungen umgesetzt. Wir haben für den Schutz für Bewohner und Mitarbeitende gesorgt und dann haben wir aber auch Möglichkeiten gefunden, dass Besucher an ein Fenster kommen oder ihre Lieben im Garten treffen konnten. Immer so wie es erlaubt und vor allem sicher war, haben wir einen Weg gefunden. Gemeinsam haben wir das durchgestanden und jetzt sind unsere Bewohner, die das wollten, sogar schon

Christliches Altenpflegezentrum Haus Heinrichshof

Die AG Zeitzeugen berichtet:

Mit gut ausgebildeten und engagierten Sportlehrern zum Erfolg – Teil 1

Begonnen hatte alles an der DHfK Leipzig, an der ich, Frank Schindler von 1957 - 1960 mein Direktstudium absolvierte. Zur Immatrikulation begrüßte uns der Rektor, Prof. Dr. G. Erbach, und hielt eine Vorlesung zur bevorstehenden Ausbildung.

Sinngemäß sagte er unter anderem: "Sie wollen und sollen hier Lehrer, Sportlehrer werden, die befähigt sind, die sozialistische Bildung und Erziehung der Schüler zu gestalten, insbesondere für deren allseitige, körperliche Grundausbildung zu sorgen und deren geistige und gesundheitliche Entwicklung zu fördern sowie ihre Talente zu entwickeln. Koordinative und konditionelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie Laufen, Werfen, Springen, Geschicklichkeit und Schwimmen sind Bestandteile des Lebens. Prägen Sie sich bitte gut ein: Sport ist Bestandteil der menschlichen Kultur. Deshalb sind Sie an der Deutschen Hochschule für Körperkultur immatrikuliert."

Diese Ziele und Inhalte in der Praxis umzusetzen, oblag den Organen der Volksbildung der DDR mit dem Sportunterricht und dem außerunterrichtlichen Sport sowie dem DTSB mit seinen Verbänden, Vereinen und Trainingszentren.

Gemeinsam wurden besonders die Kinder- und Jugendspartakiaden, die Erfassung, Sichtung und Auswahl von TZ-Kadern, Bereitstellung von Übungsleitern usw. organisiert. Ich war in allen diesen Gremien tätig, als Sportlehrer, SSG-Leiter, AG-Leiter, Kreisturnrat, Mitglied des Kreisvorstandes und Sekretariats des DTSB, Übungsleiter im Verein und einem Trainingszentrum, um nur einige zu nennen.

Die Sportlehrer und Übungsleiter in meiner Schulzeit und das Studium an der DHfK entfachten in mir ein hohes Anspruchsniveau als Pädagoge.

Ich bin ganz sicher, dass alle bisherigen Autoren der Artikel in den Broschüren "Einst und Heute" in aller Bescheidenheit Hervorragendes berichtet haben und noch könnten.

Von 1971 – 1990 habe ich als Kreisturnrat gearbeitet. Nahezu alle 1. – 12. Klassen wurden von qualifizierten Sportlehrern und Unterstufenlehrern mit Drittfachausbildung unterrichtet. Es gab nur in Ausnahmefällen Doppelstunden im Sportunterricht. Einzelstunden waren für die Schuler intensiver und effektiver.

Eine geringe Anzahl der Kollegen war nach 1945 Neulehrer, sie kamen aus der Sportbewegung als Turner, Leichtathleten, Schwimmer, Ballspieler. Diese älteren Jahrgänge absolvierten vor Eintritt in die Schule Kurse, Lehrgänge, Fortbildungen, danach ein Fernstudium, bestanden die 1. und 2. Lehrerprüfung für die Unterstufe und Mittelstufe. Sie waren keine "Seiteneinsteiger"!

An die 50 Schülerinnen und Schüler wurden an der Georgius-Agricola-Oberschule Glauchau für die Aufnahmeprüfung eines Sportlehrerstudiums vorbereitet und an die Universitäten und Hochschulen delegiert. Die meisten kamen in unseren Kreis zurück, wir hatten jungen Nachwuchs. Der Sportunterricht schien manchmal im Fächerkanon ein "Hauptfach" zu sein. In der DDR gab es gute gesetzliche Grundlagen, Lehrpläne, Stundentafeln, Leistungsanforderungen für die Schüler usw. Bis 1990 war es eine erfolgreiche, schöne Zeit.

Danach wurde fast alles anders und aufgrund der neuen gesellschaftlichen Bedingungen nicht besser.

Im Schuljahr 1989/90 habe ich meinen Kreisschulrat gebeten, mich von der Funktion des Kreisturnrates zu entbinden, was auch geschah. Ich wollte in der sich abzeichnenden "neuen Zeit" keine Verantwortung mehr tragen.

Ich stand auch nicht unter Druck, meine Kollegen Sportlehrer waren mir Rückhalt genug, aber bei den schon absehbaren Veränderungen in der Schullandschaft wollte ich nicht an leitender Stelle arbeiten. 1992 wurde den Kreisturnräten im Bezirk Karl-Marx-Stadt gekündigt. Die Maßnahme wurde widerrufen und wir als Lehrer weiter beschäftigt.

Den Schwimmunterricht als Bestandteil des Sportunterrichts werde ich im Folgenden besonders darstellen

Das ist deshalb so bedeutsam, weil **Schwimmen** lebenserhaltend sein kann, gesundheitsfördernd ist, Freude bereitet, für die Eltern der Kinder Sicherheiten garantiert und auch in aller Regel die Sportnote der Schüler positiv beeinflusst.

Die materiellen Voraussetzungen im Kreis Glauchau waren:

- 1 Hallenbad aus der Jugendstilzeit (Stadtbad Glauchau): 20 m x 4 m, Flachwasser mit Übergang ins Tiefe
- 2. 1 Lehrschwimmbecken im Volkshaus Meerane ab 1960: 6 m x 4 m, brusthoch für 3./4. Klassen
- 2 Freibäder in Glauchau und Waldenburg: 50 m x
 10 m Schwimmbecken, Flachwasserbecken,
 Sprunganlage 1 m und 3 m



Historische Postkartenansicht Stadtbad Sammlung W. Haueisen



Innenansicht Stadtbad. um 1970. Archiv Stadt Glauchau

Meine Aufgaben als Kreisturnrat zur Sicherung des Schwimmunterrichts waren:

- Absprachen und Festlegung mit Kommunen, Schwimmmeistern, Schulrat, Direktoren, Stundenplanbauern und Hortleiterinnen aller Schulen des Kreises Glauchau
- 2. Planung des Lehrereinsatzes im Schwimmunterricht
- Mit dem Fachzirkel Schwimmen beraten und festlegen (Stoffverteilung, Unterrichtseinheiten, Bewertung und Zensierung)
- 4. Organisation des Busverkehrs
- Wasserrettungsdienst (WRD): Rettungsschwimmerausbildung und Wiederholungsprüfung für "Schwimm- und Sportlehrer"
- Zusammenarbeit mit DTSB (Sichtung und Auswahl für das TZ in der Vorschule und in den 3./4. Klassen), Spartakiadewettkämpfe u.a.m.
- Vorbereitung und Durchführung von dreiwöchigen Schwimmlagern in den Sommerferien und Nachhilfekursen in den Winterferien (alle Altersgruppen 5. bis 12. Klassen)

Unsere Entwicklung im obligatorischen Schwimmunterricht hat sich schrittweise vollzogen.

Als ich 1971/72 die Zahlen über den Anteil der Schwimmer und Nichtschwimmer sah und bewertete, war mir bewusst, wir müssen etwas tun und verändern. Wir wollen besser werden, obwohl wir im Vergleich zu den anderen Kreisen des Bezirkes nicht so schlecht dastanden. Im Zeitraum 1972 bis 1989/90 waren insgesamt elf Lehrer im Schwimmunterricht eingesetzt, teils mit voller, teils mit anteiliger Stundenzahl.

Alle Schüler der 3. und 4. Klassen des Kreises hatten – unabhängig vom Schul- oder Wohnort – zwei Schuljahre wöchentlich in Glauchau und Meerane Schwimmunterricht, einschließlich der Hilfs- und Sonderschulen. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 30 bis 35 Schülern wurden wöchentlich bis zu 75 Klassen bzw. 2200 Schüler in Glauchau und Meerane unterrichtet.

Glauchau: täglich zehn Klassen, 25 – 30 Minuten Wasserarbeit, vormittags

Meerane: täglich fünf Klassen, 40 – 45 Minuten Wasserarbeit, vormittags

Der Wochenstundenplan der Klassen wurde mit einer Sportstunde belastet. Der Lehrerstundenplan war dementsprechend schwierig zu gestalten. Die Pausen der Schwimmlehrer waren beispielsweise oft sehr kurz. Begleiter und Betreuer der Klassen waren Hortnerinnen, in Ausnahmefällen Unterstufenlehrer.

Frank Schindler



Ein StadtTElLrundgang/Familienausflug durch Glauchau ist auch zu Zeiten von Corona möglich





"Verstrickt und zugenäht. Trudi hat den Faden verloren "

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen, hart trifft es vor allem auch die Kinder. Für etwas Abwechslung könnte der lehrreiche und kostenfreie StadtTEILrundgang für Kinder "Verstrickt und zugenäht. Trudi hat den Faden verloren." als Familienausflug sorgen.

Der StadtTEILrundgang ist für Kinder im Vorschulater, ebenso für Schulkinder der ersten und zweiten Klasse, bestens geeignet. Er kann unter "normalen

Umständen" als Gruppe oder zurzeit vorrangig als Familienausflug durchgeführt werden.

Ausgestattet mit GPS oder Handy-Navigation, Malbuch und Rätselcomic erkunden die Kinder Glauchau und haben viel Spaß mit Trudi, dem Maskottchen des Wehrdigts.

Spielplätze und Sehenswürdigkeiten stehen auf dem Plan und am Ende wartet ein kleiner Preis für das richtige Lösungswort, denn ein Rätsel ist eingebaut und so werden Spaß und Spannung mit viel Wissenswertem über die Heimatstadt kombiniert. Eine genaue Beschreibung des Projekts finden Sie auf unserer Homepage www.glauchau-wehrdigt.de.

Coronabedingt wurden einige Details vereinfacht und an die momentanen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die aktuelle Corona-Schutzverordnung hat oberste Priorität, alle Aktivitäten müssen demzufolge immer wieder aktualisiert und geändert oder weggelassen werden.

Sie können den Rundgang selbstverständlich auch mit Hilfe Ihres Handys organisieren.

Die entsprechenden GPS Daten finden Sie im Malbuch und auf unserer Internetseite.

Das Malbuch erhalten Sie zurzeit nach vorherigem Anruf im Stadtteilbüro, Wilhelmstraße 2 oder in der Tourist-Information im Glauchauer Rathaus, Markt 1, Tel.: 03763/2555.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf: 0151/40338488 oder Ihre E-Mail: stm-glauchau@web.de.

Sabine Resche Stadtteilmanagement



Zu einem besonderen StadtTEILrundgang durch Glauchau laden wir alle Kinder im Vorschulalter oder Schüler der ersten und zweiten Klasse, mit ihren Begleitpersonen ganz herzlich ein. Ausgestattet mit GPS, Malbuch und Rätselcomic erkunden die Kinder Glauchau und haben viel Spaß mit Trudi, dem Maskottchen des Wehrdigts.

Das kostenlose Angebot richtet sich an Kindertagesstätten, Schulen oder Hortgruppen, die Ihre Heimatstadt im Rahmen eines Wandertages oder einer Unterrichtsstunde erkunden möchten. Ebenso willkommen sind Familien, die z.B. eine Rallye zum Kindergeburtstag planen. Neugierig?

Anmeldungen und Informationen: Stadtteil-Management "Unterstadt-Mulde" Wilhelmstraße 2, 08371 Glauchau Telefon vorübergehend: 0151/40338488 www.glauchau-wehrdigt.de

Eine Gemeinschaftsinitiative von

















Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.

art gluchowe Galerie Fulle RUNST

Die aktuelle Ausstellung "MEMO – Erinnerungen aus 30 Jahren Galeriegeschichte" kann ab sofort besucht werden: mit Terminvereinbarung, Maske und negativem Testbescheid.

Grundlage ist die Allgemeinverfügung zur Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie - Bekanntmachung des Landkreises Zwickau vom 1. April 2021. Terminbuchung unter 03763-3727 oder per E-Mail: galerie@artgluchowe.de

(Stand: 09.04.2021)

Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e.V.

Unser Kunstverein/Jazzclub stellt sich vor unter www.artgluchowe.de und bei Facebook und Instagram.

Familienwandertag "Durch das Tal der Zwickauer Mulde" verschoben



Nach den jetzigen Corona-Bedingungen und dem geltenden Infektionsschutzgesetz sehen wir uns gezwungen, den Familienwandertag "Durch das Tal der Zwickauer Mulde" am 02. Mai 2021 auf **Sonntag, den 10. Oktober 2021** zu verschieben.

Wir hoffen, dass dann die Rahmenbedingungen diese Veranstaltung ermöglichen.

Bleiben Sie bitte gesund.

Jens Wagner Wanderfreunde Glauchau e.V.

Vorstellung Lukas Stern e.V.



Wer ist Lukas Stern e.V.?

Der mildtätige Verein besteht aus Mitgliedern, die komplett ehrenamtlich tätig sind. Der Verein finanziert sich ausnahmslos aus Spenden. Alle Mitglieder gehen einer geregelten Vollzeittätigkeit nach, die nichts mit dem Verein zu tun hat.

Was ist das Ziel von Lukas Stern e.V.?

Lukas Stern e.V. hilft schwer und schwerstkranken Menschen und deren Familien bei der Erfüllung ihrer Herzenswünsche, vornehmlich in Mitteldeutschland. Unabhängig von Alter, Geschlecht und Krankheitsbild werden Wünsche erfüllt. Die Realität zeigt es, dass ca. 90% der Projekte für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden, sehr oft davon mit der Diagnose Krebs. Die ideellen, aber oft auch materiellen Wünsche werden vorbehaltlos und ohne Bedingungen erfüllt. Manchmal sind die Herzenswünsche leider auch die letzten Wünsche.

Wann wurde Lukas Stern e.V. gegründet und warum?

Lukas Stern e.V. besteht seit Mai 2016. Nachdem im Januar desselben Jahres der kleine Lukas mit vier Jahren an Leukämie gestorben war und wir ihm noch einige kleine Herzenswünsche erfüllen konnten, wurde die Idee geboren, Lukas Stern e.V. in Gedenken an Lukas zu gründen.

Was hat Lukas Stern e.V. bisher getan?

Im Jahr 2016 wurden zwei Projekte unterstützt, im Jahr 2017 waren es elf, im Jahr 2018 bereits 45 Projekte und in 2019 etwa über 60 Projekte. Auch 2020 waren es wieder ca. 60 Projekte, die unterstützt werden konnten. Ein Großteil der Projekte wird - natürlich mit Einverständnis der Betroffenen - auf der Facebookseite des Vereins vorgestellt.

Wie kann man Lukas Stern e.V. unterstützen?

Lukas Stern e.V. versteht sich als Drehscheibe zwischen denen, die Herzenswünsche haben, denen die Herzenswünsche direkt erfüllen können und denen, die Herzenswünsche durch Spenden finanzieren können und wollen. Dabei sind jedes Angebot und jeder noch so kleine Betrag willkommen und helfen dort, wo es am Nötigsten ist. Der Verein ist zur Ausstellung von steuerlich anerkannten Spendenbescheinigungen berechtigt. Die Spendenmöglichkeiten sind auch auf www.lukas-stern-ev.de publiziert.

Bankverbindung: DE75 8705 2000 0190 0305 77 oder per paypal an lukas-stern-ev@web.de

Wie kann man Lukas Stern e.V. erreichen?

Lukas Stern e.V.
Berbisdorfer Str. 44
09123 Chemnitz
web: www.lukas-stern-ev.de
E-Mail: lukas-stern-ev@web.de
www.facebook.com/lukasstern.ev
www.instagram.com/lukasstern.ev



Daniela Lieberwirth

Christian Frank

Die Richtkrone weht über dem Neubau der RPK des Klinikums Glauchau

Bei schönstem Frühlingswetter konnte am Mittwoch, den 31. März 2021 Richtfest am Neubau der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (kurz: RPK) des Klinikums Glauchau gefeiert werden. Nach altem Brauch wurde der symbolische "letzte Nagel" seitens des Bauherren, durch den Geschäftsführer des Glauchauer Klinikums, Christian Wagner und den Projektverantwortlichen für den Bau, Jörg Aischmann sowie seitens der Bauunternehmung Ahnert GmbH, durch Andre Kühne eingeschlagen.

Herr Kühne weihte den Neubau mit einem Richtspruch und einem zerschlagenen Glas traditionell ein, was dem Gebäude und auch den zukünftigen Bewohnern bzw. Nutzern Glück und Segen bringen soll.

Durch die aktuelle pandemische Lage konnte zwar das Richtfest nicht im gewohnten Umfang mit mehreren geladenen Gästen gefeiert werden, jedoch wurde allen derzeit am Bau tätigen Arbeitern mit einem Mittagessen durch das Klinikum gedankt.

"Wir sind mit dem Baufortschritt sehr zufrieden. Alles läuft nach Plan", so Jörg Aischmann.

Der dreigeschossige Neubau entsteht in der Chemnitzer Straße 36 in Glauchau. Im Mai vergangenen Jah-

res wurde mit dem Bau begonnen. Bereits am 02. Oktober 2020 konnte die Grundsteinlegung gefeiert werden.

Im März dieses Jahres wurde nun die letzte Decke gegossen und somit das Dach geschlossen. Mit abschließender Herstellung der Attika konnten die Rohbauarbeiten beendet und durch die Dachdecker das Dach fertig abgedichtet werden.

Als nächstes werden die Fassadenarbeiten und der Fenstereinbau begonnen sowie im Bereich der Außenanlagen die Regenwasserzisterne eingebracht und ein Regenrückhaltebauwerk geschaffen. Eine Eröffnung des Neubaus ist für Ende 2021 geplant.

Seit 2008 befindet sich die ambulante RPK in einer Villa in der Martinistraße in Glauchau. Die ambulante RPK wird komplett in den Neubau umziehen.

Auch im Neubau werden wieder sämtliche Räume der notwendigen therapeutischen Bereiche vorgehalten; dazu gehören EDV und Bürokommunikation, Küche und Hauswirtschaft, Holz- und Metallwerkstatt sowie Garten- und Landschaftsbau.

Ziel der RPK ist es, in der Rehabilitation über zwei Phasen - einer medizinischen und aufbauend der beruflichen Phase - die Rehabilitanden wieder auf dem

ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Nähere Infos auch unter www.reha-z-glauchau.de

Peggy Roloff Rudolf Virchow Klinikum Glauchau



Herr Wagner, Herr Aischmann, Herr Kühne (v. l.) beim Verlesen des Richtspruches und Weihung, Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau





STARKE - DÄCHER

DACHDECKERMEISTER / ZIMMERERMEISTER

Inh. MICHAEL STARKE Nikolaus-Otto-Str. 3 · 08371 Glauchau

Innungsfachbetrieb

- Flachdach
- Steildach
- Gerüstbau
- Isolierung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung
- Zimmererarbeiten

Telefon: 03763 / 1 53 80 • Mobil: 0172 / 5 60 61 75 • Fax: 03763 / 1 53 81

e-mail: starkedaecher@t-online.de • www.starke-dächer.de

Möckel & Kühn

Baufirma

Schlüsselfertiges Bauen

Rohbau- und Putzarbeiten

Trockenlegung des Mauerwerks

Sanierung von Fachwerkfassaden

Wärmegedämmte Fassadengestaltung

08371 Glauchau OT Reinholdshain • Obere Str. 13 Telefon 03763 / 1 51 93 • Telefax 03763 / 1 51 94

Im Internet unter: www.moeckel-und-kuehn.de





Zur Verstärkung unseres freundlichen und aufgeschlossenen Teams suchen wir Sie als Stellvertretende/r Pflegedienstleiter /in.



Ambulanter Pflegedienst

Telefon 03763-2111

Email pfld@kvqlauchau.drk.de

Kreisverband Glauchau e.V. Plantagenstr. 1, 08371 Glauchau







MEHR als PFLEGE. Betreutes Wohnen

Pflege zu Haus

Schw. Cordula Pfefferkorn GmbH Chemnitzer Straße 1 – 3 · 08371 Glauchau

Wir haben freien Wohnraum. Einzugsbereit. 1-und 2-Raumwohnungen.

Oft ist das Schöne einfach ZEIT.

Ambulante Pflege kombiniert mit Tagespflege.

Die Alternative zum Pflegeheim.

Telefon: 03763-40 08 04 info@pflege-pfefferkorn.de

Sie wünschen sich Zeit für die Pflege?

Dann bewerben Sie sich gern als Pflegefachkraft, Pflegehelfer, Quereinsteiger.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160

www.wm-aw.de Fa.



Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2 08371 Glauchau Tel.: 03763 / 34 09

Öffnungszeiten

Mo - Fr 9 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr

Oualität seit 1927



HAUS DER FUßGESUNDHEIT PFEIFER

Inh, Doreen Pfeifer

Chemnitzer Straße 22/23 08371 Glauchau Tel. 03763 / 1 46 36, 48 95 04 Fax 48 95 05 Mo. bis Fr. 9–18 Uhr · Sa. 9–12 Uhr Seminarstraße 8 09350 Lichtenstein Tel. 037204 / 6 09 78 Mo. und Do. 9 –16 Uhr Di. 9 – 18 Uhr / Fr. 9 –12 Uhr





Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

26.04.2021, 19:30 Uhr St. Georgen in der

Landeskirchlichen Gemeinschaft, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

Adventgemeinde, Hoffnung 47 samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46 dienstags bis freitags (außer in den Ferien), 07:30 - 08:00 Uhr Morgengebet

dienstags (außer in den Ferien), 12:15 - 12:45 Uhr Mittagsgebet sonntags (außer letzter Sonntag im Monat)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuerland

jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Stillegebet jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, . 19:30 Uhr Gebetsabend

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28

24.04., 19:15 Uhr 25.04., 10:00 Uhr Jugendtreff Gottesdienst

27.04., 18:30 Uhr Alpha-Kurs in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

02.05., 10 / 11 Uhr 04.05., 18:30 Uhr Gottesdienst Alpha-Kurs im C-Punkt, Marienstraße 46

07.05., 19:30 Uhr 08.05., 19:15 Uhr Gebetsnetzwerk Jugendtreff 09.05., 10 / 11 Uhr Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17

25.04., 28.04., 19:30 Uhr Onlinegottesdienst

Bibelgespräch mit Anmeldung

Anmeldung unter Tel.: 03763/3280 oder pastor@baptisten-glauchau.de. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03763/3280 und www.baptisten-glauchau.de/veranstaltungen. Schauen Sie bei unserem YouTube-Kanal Frei.Kirche vorbei. Dort finden Sie unsere Onlinegottesdienste.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24 Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

25.04., 10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst 27.04., 19:00 Uhr Bibelgespräch 30.04., 16:30 Uhr Smarteens 19:00 Uhr EC-Jugendkreis 02.05., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde 04.05., 19:00 Uhr 05.05., 15:30 Uhr Gebetsstunde Familien-Café 07.05., 16:30 Uhr Smarteens 19:00 Uhr EC-Jugendkreis 09.05., 10:00 Uhr Familiengottesdienst

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt!

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5

sonntags, 10:00 Uhr 28.04., 19:30 Uhr Gottesdienst Gottesdienst

Zur Teilnahme am Präsenzgottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher erforderlich, Tel.: 03763/788461. Außerdem finden mittwochs 19:30 Uhr und sonntags 10:00 Uhr zentrale Videogottesdienste statt. Sie sind über den YouTube-Kanal der Gebietskirche erreichbar http://gottesdienst.naknordost.de/

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3 Gottesdienste finden ausschließlich als Videokonferenzen statt.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2 sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche St. Andreas, Gesau

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2

25.04., 09:00 Uhr Gottesdienst 02.05., 10:30 Uhr Gottesdienst 09.05., 10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche Reinholdshain, Schulstraße 02.05., 09:00 Uhr 09.05., 10:00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienst in Niederlungwitz

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-

niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4 25.04., 09:30 Uhr 29.04., 14:30 Uhr Gottesdienst

02.05., 10:30 Uhr musikalischer Gottesdienst

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8

25.04., 10:30 Uhr 28.04., 19:30 Uhr Gottesdienst

Frauen unter sich und Männertreff

Seniorenkreis

09.05.. 09:30 Uhr Gottesdienst

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7

25.04., 10:00 Uhr 29.04., 14:00Uhr Lichtblickgottesdienst in der LKG Seniorenkreis "65+ 01.05., 18:00 Uhr 02.05., 14:30 Uhr 05.05., 12:00 Uhr musikalischer Gottesdienst Gehörlosengottesdienst

"SilbermannOrgelPunktZwölf", 30 Minuten Orgelmusik

und Lesung 07.05., 18:00 Uhr Gemeindegebet 09.05., 10:30 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchgemeindeglauchau.de.

Alle Termine unter Vorbehalt, bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kirch-

Corona-Sonderregelungen für Pflegebedürftige und Angehörige

Verlängert bis 30.06.2021

Im Rahmen des EpiLage-Fortgeltungsgesetzes hat der Bundestag die

Pflegehilfe Verlängerung von bisher befristeten Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige bis Ende Juni 2021 beschlossen. Das Gesetz ist am 31. März 2021 in Kraft getre-

Verband

Wesentliche Regelungen bleiben erhalten - 60 Euro für Pflegehilfsmittel bis Dezember 2021

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie waren Sonderregelungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beschlossen worden, um die dadurch bedingt erschwerte Organisation der Pflege für Angehörige zu erleichtern und die finanzielle Unterstützung zu sichern. In Teilen waren diese bereits mehrmals verlängert worden - zuletzt bis zum 31.03.2021. Auf Anfrage teilte nun das Bundesgesundheitsministerium mit, dass die folgenden Regelungen im Zuge des EpiLage-Fortgeltungsgesetzes bis zum 30. Juni 2021, und teilweise darüber hinaus, Gültigkeit behalten sollen:

- Arbeitnehmer können sich 20 Tage statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.
- Pflegende Angehörige können kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren.
- Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege kann auch für andere notwendige Hilfen z. B. durch Nachbarn genutzt werden.
- Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Vorjahr können noch bis zum 30. September 2021 verwendet werden und verfallen nicht, wie normalerweise,
- Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen 60 Euro statt 40 Euro zur Verfügung. Hierzu zählen u. a. Mundschutze und Desinfektionsmittel. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Pflegeberatungstermine und die Pflegegradbestimmung durch den MDK können weiterhin telefonisch oder digital durchgeführt werden. Letztere soll jedoch nur in





begründeten Ausnahmefällen auf Distanz stattfinden. Für die Hausbesuche gilt ein neu veröffentlichtes Hygienekonzept.

Pflegende Angehörige sind systemrelevant

Der Verband Pflegehilfe sieht die Verlängerung der Regelungen als unausweichlichen Schritt und betont erneut die Relevanz der pflegenden Angehörigen für die Gesellschaft. Johannes Haas, Geschäftsführer des Verbandes Pflegehilfe, erklärt: "Es darf nicht vergessen werden, dass sie über 70 Prozent der Pflegebedürftigen in Deutschland betreuen und damit systemrelevant sind. Deshalb muss es nun auch endlich mit den Impfungen für Pflegepersonen außerhalb von Einrichtungen vorangehen".

Derzeit sind viele Bundesländer noch mit den Impfungen der ersten Prioritätsgruppe ausgelastet. Pflegende Angehörige finden allerdings erst in der zweiten Gruppe Beachtung. Diese Entscheidung hatte bereits vor dem Impfstart für erhebliche Kritik verschiedener Verbände geführt.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite. Tel.: 06131/26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr), www.pflegehilfe.org

Verband Pflegehilfe

Der Verband Pflegehilfe berät seit 2008 Pflegebedürftige und deren Angehörige kostenlos zu den verschiedenen Angeboten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Mit 130 Beraterinnen und Beratern und 600.000 Gesprächen allein im Jahr 2020 betreibt er die größte Pflegeberatung Deutschlands.

S. Turus Verband Pflegehilfe



Tel. 03763/3185

Apothekennotdienst

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau, Tel.: 03763/17850, von Freitag, 23.04.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 30.04.2021, 18:00 Uhr

Schwan-Apotheke, Poststraße 31, Meerane, Tel.: 03764/2000, von Freitag, 30.04.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 07.05.2021, 18:00 Uhr

Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1, Meerane, Tel.: 03764/47222, von Freitag, 07.05.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 14.05.2021, 18:00 Uhr

Agricola-Apotheke, Chemnitzer Straße 4, Glauchau, Tel.: 03763/77890, von Freitag, 14.05.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 21.05.2021, 18:00 Uhr □

Anzeig

ADLER - DROGERIE

Ameisenspray • Ameisenköder Ameisenpulver

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau, Schlossstraße 26 (03763) 400 455 Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01 Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



| NOTRUFE | |
|---|-----------|
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 7 | 03763/640 |
| Polizeidirektion Zwickau | 0375/4280 |

K tunggunggha Claushau

<u>Havariedienste</u> (diese sind kostenlos für die Anrufer) Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

 Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:
 0800/05007-50

 Strom/Beleuchtung
 0800/05007-60

 Wärme
 0800/05007-40

Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Weidensdorf, An der Muldenaue 10

(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung......0171/9756698 Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart) außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau



Regionaler Zweckverband, Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau Glauchau, Obere Muldenstraße 63, (Internet: www.rzv-glauchau.de) ganztägig rund um die Uhr......03763/405405

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 07.05.2021. Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 09.05.2021!

Anzeige



08371 Glauchau Lichtensteiner Straße 6 Tel. 037 63 - 17 29 77 Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt - Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich

inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT - Tel. 037 63 - 17 29 77 www.bestattungen-neidhardt.de



SIEGFRIED HORNIG DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Gerd Hornig

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten

Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90 Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung





Liebe Kundschaft, wir sind weiter gern für Sie da, auch wenn es aktuell krankheitsbedingt zu Verzögerungen und Wartezeiten kommt. Daher bitten wir um Terminvereinbarung und danken für Ihr Verständnis. Wir freuen uns weiterhin auf Sie! Bleiben Sie gesund. Ihre Antje Meyer und Team.



Antje Meyer Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik Optometrist

Leipziger Str. 35 | Glauchau www.heidler-optik.de | T. 03763 2334

Pgegenüber am Schillerpark

schüco

Mit Schüco LivIng gestalten Sie ein



Fenster und Türen aus dem neuen Kunststoff-System Schüco LivIng bieten Ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in Form, Farbe und Oberflächendesign. Entdecken Sie langlebige und geprüfte Schüco Qualität: komfortabel, sicher und energieeffizient.



Dieselstraße 6 • 08371 Glauchau Tel. 03763 / 40860 • Fax 03763 / 40868 info@glauchauer-fensterbau.de

Sicher zurück zum Führerschein



direkt in Glauchau, Markt 1

Umfassende **MPU-Vorbereitung**

online oder persönlich vor Ort

© 03763 5017282

Wir kümmern uns. www.nord-kurs.de





GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8 03763 7780-0 info@gwg-glauchau.de 09:00 - 12:00 Uhr* 14:00 - 18:00 Uhr* Mo |Di |Mi geschlossen 09:00 – 12:00 Uhr* * wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de